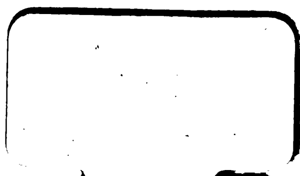

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



Archivwesen und Geschichtswissenschaft.

Archivwesen

und

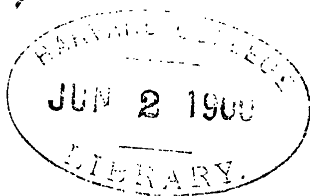
Geschichtswissenschaft.

Von

Prof. Dr. **Eduard Heydenreich,**
Archivar der Stadt Mühlhausen i. Th.
Königlich Preussischem Archiv-Aspiranten, Gymnasial-Oberlehrer a. D.



Marburg.
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
1900.


JUN 2 1900
LIBRARY.

Vorwort.

Die folgenden Blätter wollen in den weiten Kreisen der Gebildeten aller Stände eine richtige Anschauung über Wesen und Wichtigkeit der Archive verbreiten helfen. Wie irrige Ansichten über Archivwesen auch in Städten, die durch Intelligenz und Wohlhabenheit hervorragen, leider nur allzu oft zu finden sind, zeigt schon die tief beklagenswerte Thatsache, dass für eine wissenschaftliche Ordnung, genaue Repertorisierung und geeignete Aufstellung der Archivalien wenig oder wohl auch gar kein Geld aufgewandt wird. Dadurch gehen aber zahlreiche Dokumente unwiederbringlich zu Grunde; und auch, wo die Urkunden und Akten vor Wasser- und Feuersgefahr und vor den drei bösen M: Moder, Motten und Mäusen gesichert sind, lässt der Mangel einer gedeihlichen, bis ins Einzelne gehenden Ordnung ihre doch dringend wünschenswerte Ausnutzung für Justiz und Geschichtswissenschaft nicht zu. Auch in der freundlichen und ihren archivalischen Schätzen wohlgesinnten ehemaligen freien Reichsstadt Mühlhausen habe ich neben einer sehr dankenswerten Fürsorge für das, was aus der Väter Tagen in überreicher Fülle an Archivalien sich erhalten hat, doch auch in den bürgerlichen Kreisen manche der Richtigstellung sehr bedürftige Meinung angehört. Deshalb möchte ich zur Ergänzung dessen, was auf den folgenden anspruchslosen Blättern auseinandergesetzt ist, hier, auch im Interesse des mir anvertrauten archivalischen Amtes, noch einiges von dem reichen Gewinn erzählen, den das schöne Thüringer Land und speziell die Stadt Mühlhausen aus ihren Archiven bereits gewonnen hat und welch weiterer grosser Nutzen für die Geschichte der Vorzeit aus ihnen noch zu erwarten ist.

Hat auch Thüringen nie eine Vorherrschaft über die übrigen Länder ausgeübt, hat es auch Deutschland kein Königsgeschlecht gegeben, ist es auch nicht einmal imstande gewesen, sich zu einem Stammesherzogtum oder einem geschlossenen Territorium umzugestalten, so sind doch seine Verdienste um die

nationale Entwicklung deshalb nicht gering anzuschlagen. Um die Germanisierung und den dauernden Anschluss des Sorbenlandes haben die Thüringer zahlreiche Kämpfe geführt und zahllose Opfer gebracht zu einer Zeit, in der das im Innern krankende Frankenreich nicht in der Lage war, den germanischen Stämmen Schutz gegen Osten zu gewähren. In den Kämpfen Heinrichs IV. und Heinrichs V. füllt die Rolle, die Thüringen gespielt hat, ein bedeutungsvolles Blatt auch in der Reichsgeschichte. An dem gewaltigen Kampfe des Kaisertums und Papsttums sowie dem vielfach von diesem bedingten Streite der deutschen Königs- und Fürstengewalt hat das Thüringerland grossen Anteil genommen. An dem Hofe des prachtliebenden, freigebigen Landgrafen Hermann fanden Deutschlands bedeutendste Dichter und Sänger nicht nur gastliche Aufnahme, sondern auch Anregung zu neuem Schaffen. Die Wartburg mit Eisenach — ein würdiges Vorbild des Weimarer Musenhofes — ward die bedeutendste Pflegestätte der höfischen Dichtkunst. Die Ballei »Thüringen« des Deutschordens war die älteste Ordensballei überhaupt und verwertete Thüringens überschüssige Kraft für die Germanisierung und Christianisierung Preussens. In der Humanistenbewegung und der Reformation spielte Thüringen eine hervorragende Rolle. Die Namen Goethe und Schiller, Weimar und Jena gehören nicht nur der deutschen Nationalgeschichte, sondern der Universalgeschichte an. Eine Landesgeschichte, die so hochbedeutende Momente aufweist, hinterlässt naturgemäss auch ein hochinteressantes Material an Urkunden, Akten, Briefen und Dokumenten aller Art, wie sie in den Archiven aufbewahrt werden. (Burkhardt, Hand- und Adressbuch der deutschen Archive I. 1887, S. 117 ff.; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsqu. i. Mittelalter, 2. Bd. Kap. V, § 13 und Lorenz, Geschichtsqu. i. Mittelalter, 2. Band § 9, § 10, § 12; Dobenecker, Zeitschr. des Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. N. F. V, 152 ff. u. XVIII, 612 ff.).

An der — bis jetzt freilich nur zum Teil durchgeführten — Ausnützung der thüringischen Archivschätze haben sich das Deutsche Reich, die Landesregierungen, die »Historische Kommission für die Provinz Sachsen«, die Thüringische historische Kommission, die Magistrate einer Anzahl von Städten, die durch Thüringen zerstreuten Altertumsvereine und eine Reihe

hervorragender Altertumsforscher beteiligt, Hier kann ich des beschränkten Raumes wegen nur einige Beispiele hervorragender Geschichtswerke anführen, welche zeigen, wie hoch wichtig die Archive Thüringens für die historische Wissenschaft geworden sind. In dem grossen Unternehmen des deutschen Reiches, den Monumenta Germaniae Historica, in welchem die wichtigsten mittelalterlichen Quellen der deutschen Geschichte in zuverlässigen Texten, wie sie früher nur für die Schriftsteller der Griechen und Römer erstrebt wurden, herausgegeben werden und in welchem dabei auch durch kritische Untersuchungen der Quellenwert der einzelnen Stücke festgestellt wird, ist auch eine Reihe thüringischer Quellen veröffentlicht. Ich erwähne hier nur den soeben erschienenen neuesten Band (Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. Ed. Holder-Egger. 1899. 919 S. gr. 8⁰), der eine Sammlung Erfurter Chroniken des 12., 13. und 14. Jahrh. enthält und von einem unserer bedeutendsten und speziell um die Geschichte Thüringens bestverdienten Historiker herausgegeben ist. Dieser Band, der auch eine ganze Anzahl auf Mühlhausen bezüglicher Einzelheiten enthält, gehört zu der Sammlung »Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editis« und ist »zum Gebrauch an Schulen« d. i. in erster Linie an Universitäten bestimmt. Hieraus kann man sehen, dass die Einwirkung der thüringischen Archive sich auch auf die Ausbildung der zukünftigen Staatsdiener, insbesondere der Lehrer, Archivare und Museumsbeamten erstreckt. Die thüringischen Regierungen haben sämtlich wiederholt Geldbeträge dazu beigesteuert, dass der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde das grossartig angelegte Unternehmen, alle auf die Geschichte Thüringens bezüglichen Urkunden in ausführlichen Regesten zu veröffentlichen, in Angriff nehmen und unter Leitung des Herrn Prof. Dr. O. Dobenecker in Jena in mustergiltiger Weise durchführen lassen konnte (Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Bis jetzt sind von diesem wissenschaftlichen standard work ersten Ranges drei Halbbände in den Jahren 1895, 1896 u. 1898 erschienen; die Fortsetzung ist demnächst zu erwarten). Wie wichtig eine solche Ausschöpfung der Archive ist, kann man unter anderem daraus sehen, dass auf Grund dieses mit unendlichem Aufwand von

Kraft und Zeit zustande gekommenen Urkundenwerkes zum ersten Mal die Grenzen Thüringens in alter Zeit auf wissenschaftlicher Grundlage festgestellt werden konnten (Dobenecker, »Vorbemerkungen« zu Band I dieser Reg., S. II ff.). Eine grosse Zahl Mühlhäuser Angelegenheiten ist auch in diesem Werke verarbeitet (vgl. das Inhaltsverz. I 411). In sehr umfassender Weise hat auch die Kgl. sächs. Staatsregierung in dem von ihr herausgegebenen grossen, die mittelalterlichen Urkunden zur Geschichte des Königreiches Sachsen zusammenfassenden Werke Codex diplomaticus Saxoniae regiae, von dem bis jetzt 21 Urkundenbände und ein grosses Werk über die Siegel der Wettiner und die Landgrafen von Thüringen erschienen sind, die thüringischen Archive verwendet. In dem neuesten, soeben ausgegebenen Bande dieses grossen mustergiltigen Unternehmens hat einer der grössten Autoritäten, die es über archivalische Dinge in ganz Deutschland überhaupt giebt, Herr Regierungsrat Dr. Ermisch in Dresden, aus eigener persönlicher Kenntnis auf die Reichhaltigkeit des Archivs der ehemaligen freien Reichsstadt Mühlhausen besonders hingewiesen (Ermisch, Urkunden d. Markgrafen v. Meissen und Landgrafen v. Thüringen, 1381—1395, 1899, S. XVI u. XIX). Von den städtischen Behörden, die zur Ausnützung der thüringischen Archive wiederholte Geldopfer gebracht haben, sei hier beispielsweise der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung von Erfurt erwähnt. Nur durch das hilfsbereite Eingreifen dieser Behörden konnte das Erscheinen des von der »Historischen Kommission der Provinz Sachsen« herausgegebenen und von Herrn Stadtarchivar Prof. Dr. Beyer in Erfurt bearbeiteten Urkundenbuches der Stadt Erfurt (Halle, 1889 ff.) ermöglicht werden. Die wechselseitigen Beziehungen der Städte Erfurt und Mühlhausen sind sehr mannigfaltig. Von der zwischen beiden rege geführten Korrespondenz giebt auch das Archiv der Stadt Mühlhausen vielfach Zeugnis; dieses enthält, wie von anderen Städten so auch von Erfurt sogar solche Urkunden, die mit Mühlhäuser Verhältnissen nichts zu thun haben und die sich vielleicht zu einem Tausch mit Mühlhäuser Archivalien im Erfurter Archiv verwenden liessen.

Auch der Repräsentativkörper der Stadt Mühlhausen hat für die Bearbeitung des im hiesigen Stadtarchive enthaltenen Urkundenmaterials Opfer gebracht, welche ein deutliches

Zeichen dafür sind, dass innerhalb der malerischen Ringmauer und mitten in dem Reichtum an schönen gotischen Kirchen sich die Bürgerschaft ein reges Gefühl für die alte Bedeutung ihrer Stadt bewahrt hat. In Folge dieser finanziellen Hülfe und der erfreulichen Thatsache, dass auch der im Juni 1870 zu Merseburg versammelt gewesene Provinziallandtag der Provinz Sachsen für die Herstellungskosten des »Urkundenbuches der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, herausgegeben vom Magistrat der Stadt Mühlhausen« eine namhafte Summe bewilligte, konnte der von dem damaligen Stadtrat, späteren Oberbürgermeister, jetzigen Herrn Geheimrat Dr. Schweineberg in Verbindung mit Herquet bearbeitete erste Teil erscheinen (Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1874: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, herausgegeben von den geschichtlichen Vereinen der Provinz, dritter Band). Dieser erste Band reicht aber nur bis zum Jahre 1350, weil in dieser Zeit eine innere Revolution stattfand, in Folge deren das Stadtregiment eine stark veränderte Gestalt erhielt. Dieser Band ist nicht nur für die Geschichte Thüringens, sondern auch für die des grossen Vaterlandes wichtig, enthält er doch allein an 100 Reichsurkunden, von denen unter anderen die des Kaisers Ludwig des Bayern zu dessen Itinerar manche nicht unwichtige Aufklärung geben. Eine Fortsetzung dieses Urkundenbuches ist bis jetzt nicht erschienen; die sehr umfangreichen Vorarbeiten dazu, die auch Forschungsreisen nach anderen Archiven, z. B. nach Weimar und Erfurt, nötig machen würden, sind, soweit meine Kenntnis reicht, über das erste Stadium noch nicht hinaus gekommen. Die Herausgabe weiterer Bände, etwa bis zum Bauernkriege, einem für Mühlhausen sehr wichtigen Zeitabschnitt, muss dringend gewünscht werden.

Wenn wir von den Urkunden absehen, die im Mühlhäuser Archiv in auffallend grosser Menge (darüber geben die vom Archivar angefertigten Regesten in der Form eines sachlich und eines rein chronologisch geordneten Zettelkataloges genaue Auskunft) vorhanden sind, und deren Zahl bei dem Ordnen der teilweise chaotisch durcheinander geratenen Archivalien beständig wächst, so sind, wie der Vertreter der Königlich sächsischen Staatsregierung, Herr Regierungsrat Dr. Ermisch,

am bereits angegebenen Ort mit Recht hervorhebt, die bisher noch so gut wie gar nicht benutzten Kopialbücher besonders wichtig. In langen Reihen stehen sie da; sie reichen von Martini 1382 bis 1803. Sie verdienen sehr eine eingehende Bearbeitung, womöglich eine Herausgabe, wenn auch mit Kürzungen. Denn sie sind eine reiche Quelle für die Kenntnis der politischen und kulturgeschichtlichen Zustände Nordthüringens. Herr Regierungsrat Dr. Ermisch, der für den neuesten Band des Codex diplomaticus Saxoniae regiae die beiden ältesten Kopialbücher (I, 1382—89 u. II, 1389—98) benutzte, hebt mit lebhaftem Bedauern hervor, dass einzelne Fascikel bei der Vereinigung zu Bänden abhanden gekommen sind; »so fehlen die Jahre 1384/85, 1387/88, 1390/91, 1393/94 und 1396/97 — ein Verlust, der besonders für die beiden letzten Jahre sehr zu bedauern ist, weil die Mühlhäuser Korrespondenz gewiss manchen Beitrag zur Geschichte der durch den Lengefeldschen Handel veranlassten Streitigkeiten zwischen den Wettinern und der Stadt Erfurt ergeben hätte«. Hierzu darf bemerkt werden, dass die Hoffnung, es möchten im Verlauf der Ordnungsarbeiten im Archiv derartige Lücken sich ergänzen lassen, nicht ungerechtfertigt ist; denn erst in den letzten Wochen fanden sich mitten unter anderen Archivalien Bruchstücke aus alten Kopialbüchern vor. Auch an einer kaum noch betretenen Stelle des Rathauses fand sich in dem Zustand, in dem man solche Archivalien dann eben zu finden pflegt, ein nicht unbeträchtlicher Stoss Akten, deren Ordnung und Aufstellung noch manche Ausbeute verspricht.

Von grosser Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte sind die langen Reihen von Mühlhäuser Rechnungen, die sich seit den Zeiten des ausgehenden Mittelalters bis auf die Gegenwart erhalten haben. In dem grossen Saal im Mittelpunkt des Rathauses, gegenüber dem Eingang zur Stadthauptkasse, stehen fünf grosse Schränke vollgestopft mit Rechnungen, die Kämmereirechnungen beginnend mit dem Jahre 1407. Umfängliche weitere hier einschlagende Materialien liegen sowohl in den alten drei Archivgewölben der ersten Etage des Rathauses, als auch, um mit dem Volksmund zu reden, in dem anderen, neu eingerichteten »Burgverliess« oder »Ritterhaus«, das nicht gewölbt, aber, wie das alte Archiv, ebenfalls durch eine schwere

eiserne Thür verschlossen ist. Wie Koppmann die Hamburger Kämmereirechnungen, Stölzl die Casseler, Knipping die Kölner, Doebner die Hildesheimer verarbeiteten, so würde sich auch eine Veröffentlichung der wichtigeren Mühlhäuser Kämmereirechnungen sehr lohnen. Auf Grund von all dem vorhandenen Material, dessen Reichtum sich erst nach Beendigung der Ordnungsarbeiten übersehen lassen wird, könnte dann eine Finanzgeschichte der Stadt Mühlhausen geschrieben werden, wie wir sie von anderen Städten bereits besitzen. (Vgl. z. B. Mack, Finanzgesch. der Stadt Braunschweig bis 1374, 1889; Henning, Steuergesch. v. Köln in den ersten Jahrhunderten städtischer Selbständigkeit bis 1370, 1891; Rübel, Dortmunder Finanz- u. Steuerwesen Bd. 1, 1892; Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. u. 15. Jahrh., 1879 u. a.).

Von grosser Bedeutung sind ferner die zahlreichen Aktenbestände über Religionssachen. Über sie giebt das handschriftliche Repertorium »E^6 n. 1, Acta religionis de anno 1245« eine freilich unvollständige Übersicht auf 294 Folioseiten. Wie umfangreich diese Religionsakten sind, dafür nur ein Beispiel anstatt vieler: Die Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Jordan vom Gymnasium in Mühlhausen »Mühlhausen (Thür.) und das Restitutions-Edikt von 1629« (Neue Mitlngn. aus d. Gebiet historisch-antiquar. Forsch., herausgeg. v. Thüringisch-Sächsischen Verein f. Erforsch. d. vaterländ. Altert. in Halle a. S., 1899, Seite 211—296), welche diese Archivalien zum ersten Male ausgenutzt hat, hat, obwohl sie nur diesen einzigen Punkt der Religionsgeschichte erörtert, die Ausdehnung eines ganzen Buches erhalten. Besonders zahlreich sind die Akten über die Wiedertäufer; sie werden von einem der Herren Geistlichen hiesiger Stadt für eine grössere litterarische Arbeit benutzt, wie denn grade aus dieser Gruppe gar manche Einzelheit der Veröffentlichung sehr wert ist. Überhaupt ist die Geschichte Mühlhausens während der Reformationszeit aufs innigste mit der Geschichte von ganz Deutschland verwebt: die Mandate und Schreiben Karls V. aus Spanien, Italien und Deutschland an die freie Reichsstadt Mühlhausen, dazu die sehr zahlreichen Zufertigungen einer grossen Anzahl deutscher Fürsten und Städte jener Zeit, die sich noch heute im hiesigen Stadtarchiv finden, legen davon ein beredtes Zeugnis ab. Auch ein Brief

Luthers vom Jahre 1526 befindet sich im Archiv, während ein anderer Brief Luthers, in welchem er, leider nur zu spät, den Rat vor Thomas Münzer warnte, und welcher nach anscheinend sicherer Überlieferung im Archlv vorhanden sein soll, trotz aller Bemühungen der »Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers« nirgends entdeckt werden konnte. Ein Brief Luthers, Bugenhagens und Melanchthons vom 2. August 1544 hängt im Archiv unter Glas und Rahmen.

Auch auf allen übrigen Gebieten des bürgerlichen Lebens sind reiche Akten vorhanden, die uns von dem Thun und Treiben unserer Altvordern bis in die Einzelheiten der täglichen Arbeit zuverlässige Kunde bringen. Da giebt es eine Reihe wacker gearbeiteter Chroniken, von denen eine demnächst mit Unterstützung der städtischen Behörden von Herrn Prof. Dr. Jordan unter Beigabe einer Reihe bildlicher Darstellungen veröffentlicht werden wird. Da stehen in langen Serien Notulbücher (seit 1323), Urfehdebücher (1441—1675), Ratsprotokolle, da liegt eine grosse Masse von Schulakten (vgl. Jordan, Beiträge zur Gesch. des städt. Gymn. in Mühlhausen i. Thür. III, Progr. des Gymn. 1897, S. 3) und eine Fülle von vielfach in Unordnung geratenen Materialien. Zu »Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Mühlhausen«, wie solche zuerst für Köln von Höhlbaum und Hansen aus dem dortigen Stadtarchiv veröffentlicht sind, ist ein überreicher und sehr interessanter Stoff vorhanden.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, in dieser knappen Skizze des Mühlhäuser Archivs ein vollständiges Bild von dem Reichtum seines Inhaltes zu geben. Aber auf zwei Arten der Bestände muss ich doch noch besonders aufmerksam machen, auf die Reichsakten und auf die Rechtsordnungen der Stadt. Mehrere grosse Regale sind angefüllt mit »Reichsakten«. Jeder der mächtigen Schweinslederbände, der in diesen langen Reihen aufgestellt ist, enthält eine Fülle von Materialien an Akten oder gleichzeitigen Drucken und damit sehr interessante Beiträge zur allgemeinen deutschen Geschichte. Ein sehr wichtiger Bestandteil des Archivs sind die stadtrechtlichen Handschriften. Hat doch die Thüringische Historische Kommission mit vollem Recht in ihr Programm auch die Herausgabe eines Corpus Juris Municipalis Thuringiae aufgenommen. Auch im Mühlhäuser Stadtarchiv finden sich mehrere Niederschriften der

in der alten Reichsstadt giltig gewesenen Rechtsgewohnheiten. Wir besitzen (vgl. Lambert, Die Rathsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thür. im 14. Jahrh., 1870, S. 35) die Ratsgesetzgebung der Stadt im 14. Jährhundert in einer Ausführlichkeit, wie sie kaum eines der früher bekannten von G. Homeier (Die Stadtbücher des Mittelalters, 1860) zusammengestellten Stadtbücher aufweisen dürfte. Ausser den von Grasshof (Commentatio de originibus atque antiquitatibus s. r. i. liberae civitatis Muhlhusae Thuringorum 1749, S. 231 ff.), Stephan (Neue Stofflieferungen für die deutsche Geschichte, I, 1846, S. 1 ff.), Lambert (am angegebenen Orte S. 164 ff.) und Herquet-Schweineberg (Urkundenbuch von Mühlhausen I, S. 607 ff.) veröffentlichten Texten liegen im hiesigen Stadtarchiv handschriftlich noch: Statuta und wilkôer des heyligenn Reichs Stadt Mülhaüsenn (1566), Mühlhäuser Statuten vom Jahre 1665, eine Synopsis capitum quorundam ex statutis Mulhusinis de Haereditatibus und eine Anzahl von Privilegienbüchern, deren erstes sich betitelt: Privilegiorum ac jurium civitatis imperialis Molhusinae liber primus (1549).

Im Archiv sind auch eine Reihe alter Mühlhäuser Pergamenthandschriften in lateinischer und deutscher Sprache aufgestellt, die für Geschichte und Germanistik von Bedeutung sind und teilweise ursprünglich den ehemaligen Klöstern der Dominikaner und Franciskaner angehören (Stephan, Neue Stofflieferungen, II, 109 ff.). Beispielsweise seien hier erwähnt eine biblische Geschichte in deutscher Sprache vom Jahre 1451, Johann Rothes Thüring. Chronik, eine Erfurdische Chronik von 438—1544 und eine Ermahnung an die Männer, ihre Frauen nicht zu misshandeln, eine ächte Kapuzinerpredigt mit folgendem Schlusse: Sed si sunt que maritis semper contrarium faciunt que pallium induunt quod vocatur vrouwin crik, ille pannus dicitur durabilior scharleto et illo palleo ita bene sunt indute quod si maritus dicit illa res alba sicut nix et illa respondet sicut carbo

Der sal man di reyphe treybe
mit knuteln uf deme libe
daz ir di hout czu breche
adir su czu im spreche,
iz ist wiz also ein sne
hor uf mir tut so we,

daz tu mich hast so sere geslagen,
den crik wil ich nicht lenger tragen,
ich wil ein gut wip sin,
habe dir den crik min.

Die Stadt Mühlhausen hat im Laufe der Jahrhunderte sehr schwere Drangsale zu erleiden gehabt. Hier sei nur an einige dieser Unglückszeiten erinnert. Als Thomas Münzer bei Frankenhausen bis zur Vernichtung geschlagen war und Mühlhausen unter die gemeinsame Verwaltung der gegen ihn verbündeten Fürsten gestellt wurde, da war die Stadt, wie es in den Akten heisst, »gancz verelendt verterbt unnd underdruckt«. Mit erschreckender Klarheit wird dies durch die noch erhaltenen Quittungen bestätigt, welche der Adel über die ihm von der Stadt gezahlten Entschädigungen ausfertigte. (Vgl. »Akten betreffend die dem Adel gezahlten Entschädigungen 1526—1529«.) »Eine notturfftige Rede an unsern g. Herrn von Hildensheym etc. actum etc. 31. Die stat Mulhausen in Doringen betreffen« beginnt mit den Worten: »Unleugbar ist das des heiligenn Reichs stadt M. in Dahring*en* korcz vorscheiner Jaren In unausprechlichn schad*en* nochteil und vorterb komen, welcher schaden nicht allein die bemelte*n* stadt und Ihre Inwoner betrifft sondern dem ganczin Reich zu merglichen abbruch gereichen mocht und kont«. Diesen traurigen Worten entsprechen nur allzugut zahlreiche sonstige Klagen, die sich aus jener Zeit im Mühlhauser Stadtarchiv erhalten haben. In den Zeiten des 30jährigen Krieges konnten nicht genug Lieferungen fortgeschafft werden, und dennoch litt besonders die Umgegend der Stadt durch die Repressalien von Feind und Freund. So beklagte sich z. B. 1647 der Rat beim Oberst Gerssdorff über Plünderung und verlangte Bestrafung der Übelthäter und Schadenersatz und berichtet dabei, »dass dergleichen Sache eine Zeithero fast gemeine werden wollen, indem je zu Landt Klage einkommen, dass sowohl einzelne Reuter als commendirte partien ümb hiessige gegendt ihren weg nehmen müssen die reysende Persohnen an Bürgern und frömbden angegriffen« (Kopialbuch von 1646—54, Blatt 88. 89). Kaum war der westfälische Friede geschlossen, »kam 1649, 3. Aprill Nachmittags 1 Uhr Feuer aus in der Holtz Gasse in der Frau Kritteln Hause, welche Garn ge-

sotten und das Feuer net wohl in acht genommen, dass innerhalb 4 Stunden 74 Wohnhäuser ohne Scheuren und Ställe im Rauch aufgangen, als der Hospital Anthonij und in demselben Gretha Schnabeln welche mit verbrandt und nach keinem Menschen mehr Gestalt gewesen, Item die Anthon Mühle, die gantze Holtzgassen bis ans Frauenthor, die rechte Seiten der Iben Gasse bis an die Kirchen« (Fragm. einer Chronik der Stadt Mühlh. 1533—1802, aus dem Nachlass des Stadtrates Kuntze, Blatt 68a). Besonders verderblich wurden der Stadt die inneren Kämpfe in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Zwar der alte Streit zwischen Zünften und Geschlechtern war verklungen. Aber der weitere Kreis der Bürgerschaft wollte teilnehmen an der Entscheidung über die Geschicke der eigenen Stadt, besonders Aufsicht üben über die Verwendung der Gelder und die Nutzung des Waldes. Die durch innern Zwiespalt zerrissene Stadt rief die Entscheidung des Kaisers an. Aber die Exekutionskosten nötigten den Rat, wie Altenburg in seiner »Geschichte des Streites zwischen Rath und Bürgerschaft der Freyen Reichs Stadt Mühlhausen« (handschriftlich im Stadtarchiv zu Mühlhausen, signiert A. 1. No. 20) erzählt (vgl. darüber Jordan im Beiblatt zum Mühlhäuser Anzeiger, »Aus alter Zeit«, Nr. 1—13, 1896—97, und den Unterzeichneten in d. Mitteilngn. aus der histor. Literatur, herausgeg. von der Historischen Gesellschaft in Berlin, 1898, S. 459 ff.), in den Jahren 1729—1739 nicht weniger als 91000 Thaler Schulden aufzunehmen. »Von 1729 bis 1750 war der gesamte Status passivus 215821 Thaler 22 gr. 7 Pf.« (Altenburg, S. 65). Trotz aller Sparsamkeit waren diese Schulden noch nicht abgetragen, als die Stadt 1802 an Preussen überging.

Unter solchen Umständen ist es durchaus begreiflich, dass auch im Archiv sich das Unglück der Zeiten wiederspiegelt. Selbst Brand suchte das Archiv heim (vgl. Jordan, Beiträge zur Geschichte des städtischen Gymnasiums in Mühlhausen in Thüringen, 1895, S. 3), und noch heute zeigt ein Teil der Akten die Spuren überstandener Feuersgefahr. In der traurigen Not des Tages fand man vielfach nicht Zeit, sich an der vergangenen Herrlichkeit früherer Tage wieder aufzurichten und aus den in den Schriften des Archives enthaltenen Vorbildern echten Bürgersinnes, wie ihn die Vorfahren in so mancher

schweren Stunde bewiesen hatten, neuen Mut und neue Kraft zu schöpfen. Die Archivalien wurden vergessen. Zwar häufte sich von Jahr zu Jahr das Schreibwerk, dessen man für Verwaltungszwecke nicht entraten konnte. Aber an Ordnung und Aufstellung der Materialien wurde nicht gedacht, und finanzielle Mittel zu einem Neubau, der von Tag zu Tag ein dringenderes Bedürfnis wurde, fehlten. Die Väter der Stadt erkannten aber, dass, sobald die grösste Not überstanden sei, hier Wandel geschafft werden müsse. Aus den ungeeigneten Winkeln, wo die Zeugen alter Grösse ein dunkles und schmutziges Dasein gefristet hatten, wurden sie wieder hervorgeholt, und ausserhalb des alten gewölbten Archives wurde ein neuer grosser Raum freigemacht und mit Regalen zur Aufstellung insbesondere der Akten aus den Zeiten nach dem 30jährigen Krieg ausgestattet. Und da durch die meterdicken Mauern nur an einer einzigen Stelle ein kleines Fenster wenig Licht hereinliess nnd man am hellen Tag daselbst nicht ordentlich lesen konnte, wurde Gasbeleuchtung in dieses jüngere Archiv hineingelegt. Methodisch geschulte Archivare wurden angestellt und die Ordnungsarbeiten kräftig begonnen. Die durch das schwere Unglück der Stadt herbeigeführte Unübersichtlichkeit im Archiv ist jedoch so gross, das Jahre vergehen werden, ehe alles nach den Vorschriften der modernen Archivwissenschaften geordnet ist. Lebhafter aber als alles andere ist für die Erhaltung und Nutzbarmachung der reichen Mühlhäuser Archivschätze zu wünschen, dass an Stelle des jetzigen feuchten und viel zu engen Archivs völlig trockene und so ausgedehnte Räume geschaffen werden, dass sich die vorhandenen Bestände sämtlich auf Regale oder in Schränken bequem und übersichtlich aufstellen lassen und dass auch noch genug Raum übrig bleibt, worin die neu entstehenden Archivalien der Zuknnft untergebracht werden können. Wie sehr die zum Archiv von den Vorfahren leider verwendete Steinart die Feuchtigkeit anzieht, kann man aus dem Zustand derjenigen Akten ersehen, die unmittelbar auf dem steinernen Boden der Archivgewölbe lagernd vorgefunden, dann aber vom ordnenden Archivar auf hölzerne Unterlagen gelegt wurden. Viele Seiten dieser Akten sind durch die Feuchtigkeit ausgelöscht, sodass auch nach der inzwischen erfolgten künstlichen

Trockenlegung dieser Akten die auf ihnen erhaltenen Nachrichten unwiederbringlich verloren sind. Die untersten Teile dieser Akten, welche unmittelbar auf den Steinen gelegen hatten und von der Last der über ihnen aufgeschichteten Akten gedrückt waren, waren von der Feuchtigkeit fest zusammengeleimt, die untersten Blätter blieben fest auf dem Steinboden kleben; und was man dann zuerst von den Steinen aufhob, fiel wie Lehm oder verfaultes Holz auseinander.

Im Anfang dieses Jahres besichtigte im Auftrag des Herrn Direktors der preussischen Staatsarchive Herr Dr. E. Ausfeld, Staatsarchivar, Vorsteher des Königlichen Staatsarchives in Magdeburg, das Stadtarchiv in Mühlhausen. Aus dem Bericht, den er über dieses im Mühlhäuser Anzeiger, 103. Jahrgang, 1899, Nr. 21, veröffentlicht hat, mögen hier noch mit Genehmigung des Herrn Verfassers und der Redaktion des genannten Blattes folgende Sätze Platz finden:

»Es muss zunächst dankbar anerkannt werden, dass Magistrat und Stadtverordnete so lebhaft und einhellig für eine umfassende Arbeit an dem Archiv eingetreten sind. Durchaus nicht überall findet man dieses Verständnis für den Wert solcher historischer Schätze. Ohne Zweifel wird sich aber das Vorgehen des Magistrates nach allen Seiten hin belohnen, und nach Verlauf einiger Jahre wird Niemand sein, der ihm nicht hohe Bedeutung beimisst.«

»Es liegt auf der Hand, dass die Geschichte einer ehemals freien Reichsstadt eine ganz andere Wichtigkeit hat als die einer anderen, selbst grösseren Stadt, welche sich keines selbständigen Regiments erfreute. Die Archive dieser Reichsstädte haben die Bedeutung von Staatsarchiven, da sie die Akten des unmittelbaren Verkehres der Stadt mit den Reichsbehörden und anderen Reichsständen enthalten. Sie können deshalb nicht auf eine Stufe mit anderen Stadtarchiven gestellt werden. Mag die Selbständigkeit der Stadt nun auch verloren sein, die heutige Bürgerschaft wird sich als die Erbin ihrer Vorfahren ansehen, und wenn sie historischen Sinn und wahre Liebe zu dem Grund und Boden, auf welchem sie weitergedeiht, Verehrung für die Denkmäler hegt, die sie aus alter Zeit überkommen hat, so muss sie unstreitig an ihrem Archiv, an den

redenden Zeugen einer bedeutenden Vergangenheit, den lebhaftesten Anteil nehmen.«

»„Redende Zeugen". Man wird mir in Mühlhausen entgegnen: »Wir haben noch nicht viel gehört«. Das ist nur zu richtig. In der That, Mühlhausen steht vielleicht einzig da als ehemalige Reichsstadt, deren Geschichte noch nicht geschrieben ist. Trotz des reichen Stadtarchivs! Nachdem ich Einsicht genommen hatte in diese langen Reihen der wichtigsten Urkunden und Aktenbünde, da kam mir immer wieder das Wort »unbegreiflich« auf die Lippen. Unbegreiflich, dass sich Niemand gefunden hat, der seine Lebensaufgabe darin sah, diese Schätze auszubeuten, sich selbst zur Freude, der Bürgerschaft zur Ehre und bleibendem Gewinn, Auswärtigen zu nützlicher Belehrung.«

»Eine wirklich genügende gute Unterkunft, bei welcher zugleich für Arbeitszimmer gesorgt werden könnte, ist wohl nur durch einen entsprechenden Neubau zu beschaffen. Ein solcher würde, wenn man nicht vorzieht, etwa eine Bibliothek, eine Ausstellung oder dergl. mit einzubeziehen, eines mässigen Umfangs bedürfen und bei einfacher, aber zweckdienlicher Ausstattung nicht hohe Kosten verursachen.«

»Wollte die Stadt nach dem Muster von Erfurt und andern Städten einen eigenen Archivar anstellen, so würde durch diesen das Archiv am ehesten in den Zustand gebracht werden, der seinem Werte entspricht; eine geeignete Persönlichkeit würde aber neben der Verwaltung und Ordnung auch die Ausbeutung des Archivs zu wissenschaftlichen Zwecken, vor allem für eine ausführliche Geschichte der Stadt Mühlhausen, in die Hand nehmen.«

»Man wende nicht ein, durch solches Vorgehen werde zu einseitig idealen Bestrebungen Rechnung getragen. Ein gut verwaltetes Archiv kann recht reale Vorteile bringen. Die Stadt Erfurt hat vor kurzer Zeit durch Ermittelung einer Urkunde seitens ihres Archivars einen nicht unerheblichen Prozess zu ihren gunsten entscheiden sehen, und solche Fälle gehören keineswegs zu den Seltenheiten. Sind doch die Besitzverhältnisse der Stadt für die ältere Zeit vornehmlich aus den Akten des Archivs zu ermitteln.«

»Es ist schön und ehrenvoll, wenn man in Mühlhausen auf die Erhaltung und Wiederherstellung der vornehmsten Baudenkmäler der Stadt grössere Summen verwendet hat und weiter verwenden will. Diese Denkmäler erinnern uns, dass einmal Menschen lebten, die um das Wohl und Wehe ihrer Mitmenschen sich kümmerten. Wer diese Menschen waren, wie sie dachten, für wen und wie sie für die Zukunft sorgten, welche Aufnahme ihre Bestrebungen fanden, kurz gesagt alles das, was wir beim Anblick dieser Denkmäler wissen möchten, was dem Anblick erst den rechten Wert verleiht, das sagen uns Urkunden und Akten. Aber noch mehr: sie erzählen uns nicht allein von grossen und und bedeutenden Ereignissen, sie lassen uns vielmehr einen Einblick thun auch in die kleinen bürgerlichen Verhältnisse, lehren uns das Handwerk kennen, die innere Stadtverwaltung, Land- und Waldwirtschaft, nicht zu vergessen das vielbedeutende Mühlen- und Fabrikwesen. Da ist Niemand, der für sich nicht etwas fände. Man gebe es ihm, dass er es lesen könne. Das vornehmste Denkmal der Vergangenheit, unersetzbar, wo es Schaden leidet, ist das Stadtarchiv.«

Die historische Erforschung von Mühlhausens Vergangenheit hat nicht so brach gelegen, als es nach den mitgeteilten Worten des Herrn Staatsarchivars Dr. Ausfeld dem oder jenem vielleicht scheinen könnte. Das Motto der sogenannten Altenburgischen Chronik von Mühlhausen »patriae res nescire dedecus est«, d. h. »die Angelegenheiten des Vaterlandes nicht zu wissen ist eine Schande« ist in der alten Reichsstadt sehr wohl beherzigt worden. Mit wie liebevollem Eifer und mit wie grossen Erfolgen Herr Geheimrat Dr. Schweineberg, der frühere Herr Oberbürgermeister der Stadt Mühlhausen, sich in deren alte Zeiten versenkt hat, das beweist klar und deutlich der von ihm und Herquet veröffentlichte Urkundenband; eine Reihe anderer treuer Arbeiter sind im Laufe der vorstehenden Mitteilungen aufgeführt worden. Insbesondere will es dem Unterzeichneten als eine Pflicht der Dankbarkeit erscheinen, dass er der Verdienste des zu früh dahingegangenen Friedrich Stephan gedenkt, der sein Leben lang excerpiert und gesammelt, was er zur Geschichte der Stadt nur finden konnte.

Seine Excerpte z. B. aus den Mühlhäuser Kämmereiakten, die einen mächtigen Folioband einnehmen, sind ein gradezu rührendes Zeichen seiner Heimatliebe. Aber es waltete über der Geschichtsschreibung der Stadt ein Unstern. Stephan starb, ohne ein grösseres Werk zu hinterlassen; seine sehr umfangreichen Materialien schenkte er dem Stadtarchiv, zu dessen wertvollstem Teile sie gehören. So hat Herr Staatsarchivar Dr. Ausfeld vollkommen Recht: Eine ausführliche Geschichte der Stadt Mühlhausen ist ein dringendes Bedürfnis und soll erst noch geschrieben werden.

Möge dem Mühlhäuser Stadtarchiv und all den Arbeiten, zu denen seine reichen Schätze auffordern, ein freundliches Geschick, möge ihm zunächst und vor allem eine neue wohnliche Heimstätte beschieden sein, wo ein jeder mit fröhlichem Erfolg in den Schacht der heimatlichen Geschichte hinabsteigen kann. Dann wird nicht nur der Geschichtsfreund aus dem Stadtarchiv sich Rats erholen können, sondern auch der Jurist, der im Falle schwieriger Rechts- und Eigentumsfragen genötigt ist, die früheren Verhältnisse und ihre Beziehungen zur Gegenwart zu studieren. Dann wird auch für das Mühlhäuser Archiv die Bezeichnung mit Ehren bestehen, welche die Bürger von Frankfurt a. M. auf dem ihrigen in Stein eingegraben haben:

»Archivum pretiosus rei publicae thesaurus, patriae ornamentum«.

Dies bedeutet:

»Das Archiv, der kostbare Schatz des Staates, der Schmuck des Vaterlandes«.

Mühlhausen i. Thür., im September 1899.

Professor Dr. **Eduard Heydenreich.**

Die Archive sind nicht, was die populäre Anschauung in ihnen vielfach sieht, eine Sammlung von Pergamenten und Papieren, die dem rastlosen Schaffen der Gegenwart feindlich gegenüberstehen; sie sind auch nicht blosse Antiquitätenbehälter, noch weniger ein Arsenal für die Verteidigung überlebter Vorrechte, auch nicht nur eine Registratur der Administration. Vielmehr geben sie einerseits, insofern in ihnen alle Arten von Rechtsdenkmälern aus allen Jahrhunderten gesammelt, geordnet und registriert werden, der gesamten Verwaltung in allen irgend zweifelhaften Fällen das Material zu einer gerechten Entscheidung und gewähren in allen Vorkommnissen juristischen Zweifels an Einzelheiten öffentlicher oder privater Rechtsverhältnisse die Möglichkeit einer sicheren, auf die historische Rechtsentwickelung gegründeten Entscheidung (Vgl. M., »Über den organischen Zusammenhang der Archive mit den Verwaltungsbehörden« in: »Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte«, herausgegeben von Hoefer, Erhard und von Medem, II 1836, S. 1 ff.); und andererseits bilden die Archive einen Geschichtssaal, dem die Aufgabe zufällt, die Interpreten des geschichtlichen Werdens zu sein. Es würde ein grosses Unglück für das gesamte deutsche Volk bedeuten, wollte die gegenwärtige Generation im Genuss des grossen nationalen Aufschwunges und der ruhmreichen Siege in der Pflege geschichtlichen Sinnes nur die Erinnerung an einen überwundenen Zustand sehen. Die wirkliche Bildung wird immer auf die geschichtliche Grundlage zurückgehen müssen. Aber nur aus den Archiven kann eine wahre, lebensvolle Darstellung der volkstümlichen Entwickelungen in dem grösseren und engeren Bereich der Staaten, Landschaften und Städte geboten werden (K. Höhlbaum, Über Archive, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln I 1883, S. 1 ff.; Baumgarten, Archive und Bibliotheken in Frankreich und Deutschland, Preuss. Jahrb. 36. Bd. 1875, S. 626 ff.).

Den breiten Schichten des deutschen Volkes war im Mittelalter alles Schreiben, das die Geistlichen und Beamten, insbesondere seit dem Eindringen des römischen Rechtes, nicht dringend genug machen konnten, gründlich zuwider. Goethe hat im Faust ganz zutreffend das germanische Gefühl wiedergegeben, das inbezug auf Urkundenwesen noch bis ins vierzehnte Jahrhundert bei den Laien in Deutschland vorherrschend war:

Beglückt, wer Treue rein im Busen trägt,
Kein Opfer wird ihm je gereuen!
Allein ein Pergament, beschrieben und beprägt,
Ist ein Gespenst, vor dem sich alle scheuen.
Das Wort erstirbt schon in der Feder,
Die Herrschaft führen Wachs und Leder.

Wohl mochte ein alter Hofsasse statt »Siegel und Pergament« verächtlich die Ausdrücke »Wachs und Leder« brauchen. Das Wachs schien ihm am rechten Ort, wenn es zur Ehre Gottes im Kirchenlicht verbrannte, nicht aber sollte es, zum Siegel verarbeitet, sein Wort starr und unbeweglich machen, gerade als wenn er keine Treue im Herzen trüge. Und gar die Lederhaut, das Pergament, sollte da im dunkeln Kasten von einem Jahrhundert zum andern ein gefesseltes Gelöbnis überliefern? Kurz, gerade weil die Deutschen bei ihrem Worte so treu und tapfer beharrten, hatten sie eine starke Abneigung gegen das Urkundenwesen. Sie blieben in der grossen Kaiserzeit ein Bauernvolk, freilich ein Bauernvolk von ritterlichem Streben, prangend im Waffenschmuck, voll Hochachtung des Rechts und der Sitte der Väter.

Damit hängt zusammen, dass man um die Aufenthaltsorte der Urkunden, die Archive, sich erst recht nicht zu kümmern pflegte. Völlige Abgeschlossenheit ist für das mittelalterliche Archivwesen charakteristisch; ebenso ist es für die Denkweise langer Zeiten kennzeichnend, dass man die juristische Bedeutung der Archive, nicht ihren historischen Quellenwert, betonte. (Vgl. von Löher, dem ich ich im Laufe dieser Arbeit wiederholt folge, Archivlehre, Paderborn 1890, und die von demselben Gelehrten herausgegebene Archivalische Zeitschrift,

München, Verlag von Ackermann). Ihre Wichtigkeit für den Prozess betonte schon Cassiodor (ungefähr 480—575): »Das Archiv ist aller Vorteil und heisst mit Recht die Zuflucht, weil man dort aller Sicherheit findet. Die alte Stimme der Urkunden, wenn sie aus den verborgenen Gemächern unverfälscht hervorgeht, wird von den Sachverständigen achtungsvoll angehört, die Prozessierenden, wenn auch noch so schlecht, müssen doch aus Zwang gehorchen«. Sicherheit und Abgeschlossenheit von aller Welt waltete über den Rechtsverbriefungen der Archive. Gleichwie die Kölner Gewölbsherren die »secreta archivii hehlbar halten« mussten und niemand davon offenbaren durften, so verband sich mit dem Worte Archiv der Begriff der Heimlichkeit und setzte sich fest, wie denn auch Kaiser Karl IV. mit grosser Geldstrafe Missethäter belegte, welche sich »in sigel brief und heimlichkeit mit frevel und mit unrechter gewalt underwunden« hatten. Von Vorsichtsmassregeln bei Entleihen oder Benutzen von Archivstücken ist nirgends die Rede. Entleihen kam überhaupt nicht vor: es wurde auch niemand in das Archiv gelassen, als wer darin amtlich zu thun hatte behufs Herstellung von Standbüchern oder zur Beweisvorlage bei Streitigkeiten.

Seit der kaiserlichen Hofgerichtsordnung von 1235 trat, wie von Löher dargelegt hat, bei den deutschen Archiven von der Doppelseite ihres Berufes die juristische mehr und mehr hervor. Jedes Jahrzehnt führte ihnen neue Gerichtsurteile, Akten und Rechtsweisungen zu, folglich stieg ihr Ansehen und ihre Benützung. Jedoch auch ihre andere Seite, die historische, machte sich geltend. Zwar verlor sich bald nach Otto von Freising bei den meisten der Sinn für eine geschichtliche Forschung, die stets das grosse Ganze in Reich und Kirche im Auge behielt, wie noch Theodorich von Niem und Gobelinus Persona sie liebten. An der Reichsgeschichte hatte niemand so rechte Lust und Freude mehr. Die grossen Umrisse der Nation, wie das Wirken der kaiserlichen Gewalt, versanken im Gewirr und Gedränge der Einzelheiten, und die Blicke richteten und beschränkten sich auf die nächste Umgebung. Wie in Stadt und Land, in Pfarre und Familie alte Eigentümlichkeiten

sich herausgebildet, das zu wissen und Teilnehmenden zu schildern, zog an. Viel zahlreicher, viel fleissiger als vordem wurde in Ortsgeschichte gearbeitet; was sich in alten Schriften darüber finden liess, wurde erforscht und gesammelt und das Aufgeschriebene im Archive niedergelegt. So entstanden Landesgeschichten in Menge, unter ihnen so ausgezeichnete, wie die Limburger Chronik, die Magdeburger Schöffenchronik, das treffliche Werk von Ludwig von Eyb über die Hohenzollern, die Braunschweiger Reimchronik u. a. Das gleiche Selbstbewusstsein lebte in den Städten. Die Namen Meisterlin, Königshofen, Closener, Burkard Zink, Korner und anderer Verfasser von Stadtchroniken sind bekannt, es gab aber keine irgend bedeutendere Stadt, in welcher sich nicht ihre Nachahmer fanden. In Freiburg im Breisgau lag im 15. Jahrhundert auf dem Rathaus ein Geschichtsbuch, in welches der Stadtschreiber regelmässig eintragen musste, was an Händeln mit den Schloss- und Klosterherren der Umgegend sich ereignete. Die zwei Jahrhunderte, in welchen die deutschen Städte in Vollblüte standen, sind für die meisten der jetzigen Archive als eigentliche Gründungszeit zu betrachten. Die Städtezeit hinterliess die Archive gleichsam wie grosse Korn- oder Warenhäuser, die an ihren vier Wänden roh aufgebaut dastanden, mit ein paar Gewölben unten und ein paar Kammern oben. Alle Welt war einmal gewohnt, hineinzutragen und darin niederzulegen: allmählich musste daran gedacht werden, dass man von aussen bequemere Zugänge und besseres Fensterlicht, im Innern mehr Ordnung und Bequemlichkeit schaffe und eine regelmässige eigne Verwaltung einsetze. Dies geschah im 16. Jahrhundert, in welchem sich mit jedem neuen Menschenalter die Einsicht steigerte, dass die Archive in geistiger wie in staatlicher Beziehung ein Gut von hohem Werte seien, dass man vergrössern und pflegen müsse. Ihre Durchforschung war eine besondere Liebhaberei der Humanisten. Die Archive erschienen für ihren Wissensdrang wie alte Bücher, aus denen man allerlei Kunde schöpfen könne. Lächerlich hätten sie ein Geschichtswerk gemacht, dem vergnügliche Unterhaltung noch Hauptzweck gewesen wäre. Mit den hervorragenden Humanisten verkehrte als Freund und Gönner Kaiser Maximilian I., namentlich

mit Peutinger, Trithemius, Celtis, Wimpfeling, Dalberg, Pirkheimer, Hartmann Schedel und Johann Stabius. Gleich diesen und anderen Humanisten war der Kaiser selbst erfüllt von der Grösse und hohen Bestimmung des deutschen Volkes. Unaufhörlich regte er an, dass die Gelehrten auf Entdeckungsreisen ausgingen, in Archiven und Bibliotheken nach Urkunden und alten Handschriften suchten und diese, wo sie irgend für Geschichte und Litteratur einigen Wert hatten, herausgaben. Wesentlich des Kaisers Verdienst war es, dass Celtis die Werke der Hrotswitha, die er in St. Emmeran, und den Ligurinus, den er in Ebrach fand, dass Peutinger die Ursperger Chronik und den Jordanes, und Cuspinian den Otto von Freisingen herausgaben. Suntheim, Maximilians Hofhistoriograph, durchwanderte ganz Deutschland und Frankreich, um die Geschlechtstafeln der Habsburger und anderer deutscher Fürsten zu ergründen, Peutinger durchsuchte zu diesem Zwecke die ältesten Augsburger Chroniken, und Manlius Nauclerus, Cuspinian und Trithemius halfen mit, durch Lösung der Aufgabe den Kaiser zufrieden zu stellen. Maximilian legte Peutinger, als dieser zum Besuche bei ihm war, die »Briefe« des Hauses Österreich vor, und aus ihrer gemeinschaftlichen Erörterung ist ohne Zweifel mancher Antrieb hervorgegangen, der für das Aufsuchen von, in Deutschland und Italien zerstreuten, Reichsurkunden Frucht getragen. Der Kaiser kam, wie es scheint, immer darauf zurück, dass die Geschichte der Deutschen nur auf echte Urkunden und Berichte gestützt dargestellt werde. Seinem erlauchten Beispiele folgten die Reichsfürsten und Reichsstädte. Die Geschichtsschreiber erhielten bestimmte Aufträge und damit den Zutritt zu den Briefgewölben. Vorzüglich in Bayern war man fleissig in wissenschaftlicher Ausbeutung der Archive. Aventin, zum bayrischen Historiographen ernannt, ging, mit Empfehlungen der Herzöge reichlich versehen, Jahre lang auf Entdeckungsreisen zu bayrischen und benachbarten Städten, Klöstern und Schlössern. Ihrer neunzig durchforschte er wissbegierig, grosse und kleine Handschriftenbände, Verzeichnisse über Geschenke an Kirchen, Kommentare, Chroniken, aller Völker Jahrbücher, Diplome, öffentliche und private Urkunden

rollte er auf. Bekannt ist, wie unter Fürsorge des Kurfürsten Maximilian Markus Welser, Gewold, Adlzreiter und Vervaux Geschichtsbücher aus den Archiven bearbeiteten. Habsburger Geschichte betrieb der Niederländer Gerhard van Roo, der namentlich die genealogischen Nachrichten sammelte. Im preussischen Ordenslande beauftragte der Herzog den Hofgerichtsrat Lukas David, eine »Preussische Chronik« abzufassen, aber auf Grund der Urkunden, die er in den Archiven zu Königsberg, Kulm und Löbau einsah. Bald darauf erschien ein noch bedeutenderes Werk desselben Inhaltes von Kaspar Schütz, welchen vorzugsweise das reiche Stadtarchiv und die Ratskanzlei zu Danzig den Stoff verliehen. Kurfürst Friedrich der Weise ersuchte, zum Besten von Spalatins Geschichte der sächsischen Lande, den Herzog Bogeslaw, in Pommern nach einschlagenden Handschriften forschen zu lassen.

Eifriger noch als die Fürsten betrieben es die Reichsstädte, dass aus ihren Archiven Werke über ihre Geschichte entstanden. Deichsler, Meisterlin und Müllner hatten in Nürnberg Auftrag dazu, Gailer von Kaisersberg, Seb. Brand und Wimpfeling in Strassburg, wo ein Geschichtsbuch auch den Namen »Archivchronik« erhielt, in Bern Anshelm, für welchen der Stadtrat die Archive in Luzern und Zürich ebenfalls durchsuchen liess. In Speier war es der Ratsschreiber Lehmann, der das Archiv dieser Stadt und der rheinischen Städtebank ausbeutete, um auf dem breiten Boden der Reichsgeschichte die Speiersche zu entwerfen. Das Baseler Stadtarchiv lieferte Wurstisen (Urstisius), das Ulmer dem Predigermönch Faber, das Groninger Ulbo Emmius reichlichen Stoff, dem ersteren, um sein treffliches, wohl gegliedertes Buch über Basels Geschichte, dem zweiten, um die Geschichte Schwabens und insbesondere von Ulm und den umliegenden Klöstern, dem dritten, um die friesische Geschichte zu schreiben. In wie grossem Massstab solche Arbeiten vorgenommen wurden, zeigt das Beispiel von Worms, dessen Annalen die fleissigste Benützung einer Menge von Archivalien bezeugen, die seitdem zu Grunde gegangen. Gleichen Fleiss bekunden die »Chronika van der hilliger stat van Coellen« und das treffliche Braunschweiger »Schichtbuch«.

Mehrere andere Geschichtsforscher durchsuchten auf eigene Hand die Archive und Bibliotheken, indem sie bald dieses, bald jenes Mittel anwandten, damit sie sich ihnen öffneten. Sleidanus zog seine Reformationsgeschichte hauptsächlich aus Akten, Vadianus begleitete seine Chronik der Äbte von St. Gallen und Bullinger seine schweizerische Reformationsgeschichte mit Urkunden. Von scharf eingreifendem Einfluss auf die Beurteilung der Wahrheit oder Fälschung waren auch trotz einzelner Irrtümer die Magdeburger Centuriatoren.

Den Schluss der Epoche, in dem das Archivwesen einen grossen Aufschwung nahm und ihre Ausnützung zu historischen Zwecken die erfreulichsten Fortschritte machte, bildete im 17. Jahrhundert ein Zeitalter der Verheerung, wie es nicht unglücklicher für unsere Archive sein konnte. Das verwilderte Kriegsvolk achtete von allen Dingen am wenigsten die alten Schriften und Pergamente. Als die Schweden 1631 den Marienberg bei Würzburg erstürmten, wurden Urkunden und Akten in den Schlosshof geworfen, der mit Blut überströmt war; da lagen sie, bis Gustav Adolf alles wieder zusammen räumen liess. In Speier standen 1636 die Pferde der Kaiserlichen in der Rechenkammer zwischen den Akten, Registern und Rechnungen, die kniehoch auf dem Fussboden umher lagen. In Aurich hatte der Mansfelder die Hofgerichtskanzlei ausplündern lassen, musste jedoch zwei Jahre später »Prothocollen boecken acten papieren ende stucken« vertragsmässig zurückgeben. Die Emdener hatten die Gelegenheit benutzt und das fürstliche Hausarchiv zweimal geplündert, noch 1645 lagen die schönsten Urkunden ihrer eignen Stadtgeschichte versteckt unter Staub und Schmutz.

Zwischen dem Beginn des dreissigjährigen und dem Schluss des Napoleonischen Kriegs liegen zwei Jahrhunderte, eine Zeit, die, wie keine andere, den Archiven verderblich war. Im Anfang und zu Ende dieses Zeitraumes erlitten sie weitgreifende Verheerung und Zerstörung, und die Zwischenzeit war ihnen nur teilweise günstig. Ernste Gelehrte suchten sich zwar des geschichtlichen Stoffes in Urkunden und Annalen zu bemächtigen: im ganzen aber blieben die Archive, wenige Lichtblicke ausgenommen, im dunkeln Hintergrunde liegen, die meisten

trümmerhaft oder doch voll Verwirrung, wie sie der dreissigjährige Krieg hinterlassen hatte. An den Fürstenhöfen, deren Glanz und Vorbild alles beherrschte, fanden die Archive selten thätige Gönner, und die Beamten, in deren Führung, wie in deren Macht und Willen das öffentliche Wesen stand, mochten mit dem Archivwesen zu allerletzt sich befassen. Dieselbe Missachtung, welche die Beamten und Hofleute den Archiven bezeugten, hegten auch die Generale und Offiziere, welche damals viele Menschenalter hindurch das grosse Wort führten.

Auch in andern Ländern herrschte zu derselben Zeit eine grosse Sorglosigkeit inbezug auf Archive. In der archivalischen Hauptstadt Europas hielten die römischen Grossen, insbesondere die Nepoten der Päpste, die damals am Tiber die Vorherrschaft hatten, die Regierungsakten des Kirchenstaates wie die Verhandlungen mit andern Staaten, die durch ihre Hände gingen, ohne weiteres zurück und steckten sie in ihre Familienarchive. Die Behörden kümmerten sich gar wenig um das, was wie totes Gut in den Archiven lag. Die meisten dieser alten Pergamente schienen kaum etwas Besseres wert zu sein, als Blasebälge der Kirchenorgeln damit auszuflicken oder Rechnungs- und andere Bücher einzubinden. Eine Archivstelle erschien meistens als Anhängsel eines andern Amtes oder gut genug zur Versorgung eines überflüssigen Hofmanns oder Offiziers. Von archivalischer Vorbildung war keine Rede. Eröffnete sich einem Archivbeamten eine andere Stelle mit besserem Gehalt, ging er sofort zu ihr über; gerade bei den Archiven, wohin Personenwechsel am wenigsten passt, kam dieser am häufigsten vor.

In der ganzen Periode ist von Archiven nur selten die Rede. In Wiener Neustadt, wo die vier »Schlüsselherren zu dem turm« ehemals das Archiv in guter Ordnung hielten, hatte sich um 1723 länger als ein Jahrhundert hindurch niemand um dasselbe gekümmert: die Urkunden lagen haufenweise auf dem Boden umher, die Schriftzüge waren verwischt, die Siegel zerbrochen, irgend ein Stück aufzufinden schier unmöglich. Das Hohenlohesche Hausarchiv zu Öhringen hatte fast anderthalbhundert Jahre nur unter Kanzlisten gestanden, die nicht einmal Latein gelernt hatten, unbekümmert die drei M hausen

liessen, Motten, Mäuse und Moder, und eine Menge Urkunden verschleuderten. Zum halbdunkeln Gewölbe des Gesamtarchives zu Weimar, das während des dreissigjährigen Krieges öfter Jahre lang nicht geöffnet worden, während Schnee und Sturm eindrang und Schimmel, Fäulnis und Ungeziefer um sich griffen, hatte das Wasser immer noch Zutritt; im Jahre 1732 wurde dieses Archiv eine Brutstätte der Tauben genannt; im Jahre 1773 liessen sich von zwanzig Schiebläden, die mit Urkunden vollgepfropft waren, kaum drei herausziehen; im Jahre 1801 fand sich kein Fenster mehr ganz und zwischen den Akten und Bänden Staub und Unrat massenhaft angehäuft. Und dieses Archiv lag doch im schöngeistigen Weimar! Anderswo ging es nicht besser. In beiden Gewölben des Stadtarchivs zu Freiburg im Breisgau zeigten sich noch 1824 alle Fenster zerschlagen und ihre Rahmen verfault, die Archivalien lagen in hohen Haufen hier und dort auf dem Boden, dazwischen alte Sättel und Mantelsäcke, Spinngewebe verdeckten die Eingangsthüren, und schrecklich war der Modergeruch.

Was alles in den zweihundert Jahren nach dem westfälischen Frieden an Archivalien untergegangen, lässt sich nicht mehr feststellen, es waren ganze Massen und öfter gerade das Wertvollste. Aus dem Breslauer Stadtarchiv verschwand z. B. die ganze Gruppe der Jesuitensachen, niemand weiss, wohin.

Wenn einmal ein weitblickender Gelehrter oder Staatsmann für die Archive seine Stimme erhob, so wurde sie gewöhnlich bald wieder erstickt vom Kriegslärm oder im Gedränge der Hoffeste. Leibniz, der als Geschichtsforscher mit den Archiven vertraut geworden, trat wiederholt zu ihren Gunsten auf, jedoch vergebens. Er schlug dem Brandenburger Kurfürsten vor, alle Archive seines Staates durchsuchen und ihren Gesamtinhalt auf das genaueste in ein umfassendes Verzeichnis bringen zu lassen, die zerstreuten Schriftstücke aber von geschichtlicher oder rechtlicher Bedeutung, die sich in grosser Menge noch aller Orten befänden, sollten in und ausser dem Lande ausgeforscht werden. Über diese Wünsche des grossen Philosophen wurde hinweggegangen, weil der spanische Erbfolgekrieg bald genug andere schwere Aufgaben stellte.

In den vielen Kriegen, die vom ersten Raubzug Ludwigs XIV. bis zur Schlacht bei Waterloo einander folgten, drohte oder brachte jeder Feldzug den Archiven Unheil. Zu Ende des 17. Jahrhunderts kam einmal französische Reiterei nach Hohenlohe-Waldenburg: da sich kein Stroh vorfand, brachen die Soldaten das Archiv auf und streuten Akten und Urkunden unter die Pferde. Als die Franzosen 1681 plötzlich Strassburg besetzten, wurde ein Teil der Akten des Reichskammergerichtes aus Speier nach Frankfurt geflüchtet. Der Rest aber wurde acht Jahre später bei der Verwüstung von Speier nach Frankreich geschleppt. Im Ryswicker Frieden 1697 setzte der 50. Artikel fest: es sollten nicht nur sofort alle Archive und schriftliche Urkunden dem Kaiser und den Reichsständen zurückgegeben oder zurückgelassen werden, sondern auch alle, die aus dem Kammergerichtsarchiv in Speier oder anderswo im Reiche weggebracht seien! An fünfhundert grosse Kisten voll Akten gaben die Franzosen wieder her, zwölf aber hielten sie unter allerlei Vorwänden fest. Die zurückgekommenen Akten des Reichskammergerichtes wurden in Frankfurt und anderen Städten niedergelegt; es sollte bloss vorläufig sein, allein sie lagen dort halb vermodert länger als ein halbes Jahrhundert, dann wurde der grösste Teil nach Wetzlar, der andere nach Aschaffenburg gebracht. Ähnliche Schicksale erfuhren andere Archive; gar manches blieb Jahre lang eingepackt in Kisten stehen, um bei Annäherung der Franzosen geflüchtet zu werden. Das Wormser Stadtarchiv wurde, als Ludwig XIV. planmässig die Rheinlande verheerte, 1689 und 1703 nach Frankfurt, 1733 nach Hanau geflüchtet und blieb jedesmal ein paar Jahre lang in der Fremde. Im Jahre 1743 wurde auch das bayrische Geheime Archiv zugleich mit dem kurfürstlichen Hausschatze aus München geflüchtet, es wurde in Ingolstadt eingemauert und kam erst zwei Jahre später zurück. Das Innsbrucker Schatzarchiv musste dreimal zu Anfang und Ende des vorigen und noch einmal im Beginn des laufenden Jahrhunderts sich auf die Flucht begeben.

Auch durch Ludwig XIV. Reunionskammern ist den Deutschen viel schönes Archivgut entzogen worden. Es waren an Frankreich durch den westfälischen und Nymweger Frieden ansehn-

liche Herrschaftsgebiete abgetreten: wo sich nur irgend ein Schein von Gerichts- oder Lehns- oder Schutzhoheit, durch welche ein anderes Gebiet mit jenen zusammenhing, anführen liess, da wurde es als zu Frankreich gehörig herangezogen. Die Besitzer mussten, um ihre Unabhängigkeit zu behaupten, Urkunden, Prozessakten und andere Schriftstücke den Gerichtshöfen vorlegen, die der König in Metz, Breisach und Besançon eingesetzt hatte. Was aber auf solche Weise aus Deutschland fortkam, kehrte selten zurück. Sobald die Franzosen in Städte, Klöster und Schlösser einrückten, die auf Grund von Aussprüchen der Reunionskammern zu Frankreich geschlagen wurden, verschlossen sie die Archive, damit die Eigentümer aus denselben nichts mehr hervorholten, was ihnen gegen die französischen Gewalthaber dienen konnte.

Lange dauerte es, bis man wieder daran dachte, dass die Archive noch zu andern Zwecken dienten, als praktischen, als da waren Prozesse, Verwaltungsfragen, Ahnenproben. Ganz verklungen und verloren war der freudige Mut, mit welchem man in der Reformationszeit daran ging, aus den Archiven heraus an der Aufhellung der deutschen Geschichte zu arbeiten. Die Ursache, weshalb die Archive so wenig wissenschaftlich benutzt wurden, lag nicht so sehr darin, dass längeres Verweilen in ihren Gewölben meistens höchst unbehaglich und das Auffinden von bestimmten Schriftstücken auch schwierig war, als in der zähen Kraft und Eingewöhnung des Archivgeheimnisses. »Nachdem unser Archivarius«, heisst es in der Bestallung des ostfriesischen Archivars von 1729, »alle unsers fürstlichen Hauses Angelegenheiten erfährt, so soll er solches nicht allein, so lange er in unsern Diensten bleibt, sondern auch, wenn er dieselben verlassen wird, ehrlich und aufrichtig in guter Verschwiegenheit halten und niemand offenbaren, sondern mit in seine Grube nehmen«. Wie die Drachen auf dem goldenen Vliess, so lägen die Fürsten auf ihren Archiven, — schrieb der erzürnte Conring. All die geheimen Protokolle, Berichte und Verträge »werden wie Gefangene unter Banden, Schlössern und Siegeln gehalten«, beklagte sich von Meyern. Das kaiserliche historische Reichskolleg, eine Art Akademie, welche 1687 mit

achtzehn Mitgliedern begann und die Ausforschung und Veröffentlichung von gesetzlich wertvollen Handschriften zum Zwecke hatte, ersuchte vergebens um Öffnung der Archive, brachte aber nichts zustande, obwohl der Verein sich des besonderen Schutzes des Kaisers Leopold und verschiedener Reichsstände erfreute. Noch im Jahre 1785 klagte Spiess: »In München blieb das Archiv für mich geschlossen« und »in Stuttgart ist es keinem Fremden erlaubt, ohne unmittelbare Erlaubnis des Herrn Herzogs Durchlaucht das Archiv zu besehen«. Vom grossen Kurfürsten war Pufendorf zum Historiographen bestellt und das Archiv ihm geöffnet: als dessen Nachfolger den Auftrag gab, auch seine Geschichte zu schreiben, musste ihm ausdrücklich noch einmal der Eintritt in die Archive verbrieft werden. Als aber Pufendorfs Geschichtswerk veröffentlicht war, regnete es heftige Vorwürfe von andern Höfen, und Stachelverse liefen wider ihn umher, in welchen gesagt wurde: jeder Hof habe seine Geheimnisse und jeder Verständige müsse sie bewahren; wer veröffentliche, was in den heiligen Schränken verborgen liege, richte sowieso Unheil an.

Bei solch finsterem Walten des Archivgeheimnisses ist es um so höher anzuerkennen, dass noch soviel geforscht und gearbeitet wurde, um dunkle Fragen und Zeiträume der deutschen Geschichte aufzuhellen und mühsam, jedoch mit wissenschaftlichem Ernst, den Anbau derselben vorzubereiten, dessen unsere Gegenwart sich erfreut. Als das unseligste Jahrhundert unserer Geschichte, das siebzehnte, sich seinem Ende zuneigte, erwachte hier und dort in Deutschland ein Drang nach geschichtlicher Wahrheit in vaterländischen Dingen, der forschbegierigen Talenten keine Ruhe liess. Lebhafter wurde bei grossen und kleinen Fürsten das Amt eines Historiographen begehrt, auf verschiedenen Wegen wusste der Spürsinn sich Einblick in die alten Urkunden zu eröffnen. Schannat z. B. nahm die Priesterweihe, um in die geistlichen Archive zu kommen.

So entstanden um die Wende vom siebzehnten zum achtzehnten Jahrhundert mehrere Werke, welche die Darlegung von Thatsachen und den daraus gezogenen Folgerungen auf Ur-

kunden und andere Handschriften gründeten. Pufendorf und Leibniz gingen mit dem Beispiel gründlicher Ausbeutung der Archive voran. Der Letztere hatte erklärt: in der Geschichte könne man sich nur auf Zeugnisse stützen, gleichwie in der Mathematik auf Denkkraft, in Naturwissenschaft auf Versuche, in der Rechtsdarstellung auf Autorität. Datt und von Meyern brachten, der eine, um den Landfrieden Maximilians, der andere, um den westfälischen Frieden zu erörtern, ein weitläufiges Gewebe von Urkunden. Datt war zufällig im Esslinger Archiv auf die Reichsgesetze von 1495, von Meyern im fürstlichen Landesarchiv zu Hannover, als er dessen Vorstand wurde, auf die Urkunden des westfälischen Friedens gestossen. Ludewig und Lünig gaben massenhaft handschriftliche Nachrichten in Druck, der eine 12 Teile, der andere 24 Bände. Johann Georg Eckhardt kündigte schon auf dem Titel an, sein Werk, zu welchem er das Archiv des Fürstbischofs und Domkapitels in Würzburg benutzen konnte, stelle die Thaten deutscher Kaiser und Könige, Würzburger Bischöfe und Herzöge von Ostfranken dar aus gleichzeitigen Schriftstellern, Bullen und echten Urkunden, Siegeln, Münzen, Gemmen, alten Gemälden und andern Denkmalen. Gleichwie durch diese Leistung, wurde insbesondere die Landesgeschichte durch echte Quellenwerke bereichert, wie von Meichelbeck die Freisinger, von Schannat die Fuldaer, von Bessel die Göttweiher, von Guden die Mainzer, von Hontheim die Trierer, von Schalen die Paderborner, von Sagittarius (Schütze) die Thüringer, von Wencker die Elsässer, und durch andere Schriften mehr, die bis zur Mitte des Jahrhunderts erschienen. Man dachte bereits daran, die Urkundenmenge durch Auszüge anschaulicher und nutzbarer zu machen, und ein Urkundenwerk für deutsche Geschichte zu schaffen, in welchem alles Wichtigere knapp bei einander wäre. Georgisch vollendete 1744 ein solches Regestenwerk, in welchem es freilich noch ziemlich bunt aussah, und im Jahre 1763 trat wirklich, allerdings noch mit Schwächen behaftet, ein grosses planmässiges Urkundenwerk ins Leben, wie man es in Deutschland noch nicht gekannt: die Monumenta Boica. Zwei Jahre später knüpfte sich daran eine öffentliche Besprechung von Gatterer, welches

die wesentlichen Eigenschaften seien, die man bei der Herausgabe eines Urkundenbuches mit Recht fordern könne.

Man war nämlich in eine neue Wissenschaft hineingeraten, wie für den Inhalt der Archive keine wichtiger sein konnte. In Deutschland hatten Haider, Wagner und Conring bereits über die inneren und äusseren Kennzeichen der Urkundenechtheit sich gestritten, als der Belgier Papebroch und der Franzose Mabillon diese Lehre vollständiger begründeten. Mit wahrer Lust warfen sich die deutschen Gelehrten darauf; Hart, Bessel, Halthaus, Joachim, Christian Heinrich Eckhardt und Heumann untersuchten die Glaubwürdigkeit der deutschen Königs- und Kaiserurkunden; Gatterer, Gruber, Schwartner, Oberlin brachten den gesamten Stoff, welchen die französischen Benediktiner und die Engländer Hickes und Madoc weiter ausspponnen, in ein wissenschaftliches Lehrgebäude, durch welches alles Einzelne klarer und schärfer bestimmt wurde. Walthers Wörterbuch erklärte trefflich die Abkürzungen der lateinischen Urkundenwörter, und Baring gründete 1753 zu Göttingen ein historisches Seminar, in welchem Vorträge über Urkundenlehre gehalten wurden. Joh. Michael Heineccius hatte bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts sich mit Siegeln, der fromme Spener noch früher mit den Wappen beschäftigt, während von Imhof, Hübner und Joh. Georg Eckhard die genealogischen Untersuchungen wieder aufnahmen, die bereits zu Ende des 17. Jahrhunderts Rittershausen mit Erfolg begonnen hatte.

Jedoch die meisten Archivverwalter liessen sich dadurch nicht aufstören, die ganze Diplomatik baute sich gleichsam hinter ihrem Rücken auf, die Archive verharrten als halbdüstere Massen in ihrer Unbeweglichkeit.

Gehoben wurde das Ansehen des archivalischen Amtes und der Archive durch das Aufkommen der fürstlichen Hausarchive. Das Archivamt war hier Hauptamt, nicht Nebenamt. Die Hausarchive, in den Residenzschlössern untergebracht, erlebten gute Lagerung und Aufstellung, innere Ordnung und Verzeichnisse der Urkunden und Akten. Daneben gingen wissenschaftliche Erörterungen darüber, nach welchen Grundsätzen die Bestände eines Archivs eingeteilt und erörtert

werden müssten. Jakob Wencker und Jakob Moser haben nicht wenig davon in ihren Sammelwerken über Archive, Kanzleien und Bibliotheken beigebracht. Zwar in den vornehmen Kreisen, die für schöne Litteratur schwärmten, verlautete über die Archive höchst selten ein Wort, und Männer, die wie Justus Möser auf die ureigene Natur unseres Volkes zurückgingen, wurden von den wenigsten verstanden. Bei alle dem konnte es nicht ausbleiben, dass Werke, wie das von Möser über die westfälische, Wenck über die hessische, Sartorius über die hanseatische, Ochs über die Baseler, Sattler über die schwäbische, Lori über die bayrische Geschichte und ähnliche Werke, die aus den Archiven heraus gearbeitet waren, nach und nach in ganz Deutschland Lust und Antrieb erweckten, in den alten Handschriften und Urkunden selbst das Thun und Leben der Altvordern zu ergründen und zu erklären, eine geistig sittliche Strömung, die zuletzt so mächtig werden musste, dass sich aller Orten die Archive hätten öffnen, ordnen und aufhellen müssen. Das Vorgefühl, dass es so kommen müsse, zeigte sich bereits in den Schriften von Spiess, von Eckartshausen, Günther, Bachmann, Oegg und Epplen. Da brachen die Kriege, die sich zweiundzwanzig Jahre lang aus der französischen Revolution entwickelten, verheerend über Deutschland herein, hemmten und schädigten wieder die Archive und hatten schliesslich ein Gefolge, welches das bestehende deutsche Archivwesen grossenteils dergestalt über den Haufen warf, dass es erst in unserer Zeit neu aufgebaut werden musste.

Gerade in den alten Reichsstädten, wie Strassburg, Worms, Mainz, litten die Archive am meisten von den Franzosen, nirgends entsetzlicher als in der Rheinpfalz. Diese hatte 44 Archive, alle flogen sie nach dieser oder jener Richtung, nach Wien, Bruchsal, Karlsruhe, Metz, Paris u. s. w. Wo Adelsarchive nicht geflüchtet waren, traf sie nicht selten das Schicksal, dass die Franzosen sie in den Burghöfen verbrannten oder dass sie über die Strasse gestreut wurden. Unendlich viel ist bei den Fluchtreisen der Archive verloren gegangen. Wenn die französichen Soldaten einen Wagen, der mit Urkunden und Akten beladen war, erwischten, schnitten sie die Säcke auf und

erbrachen die Kisten: der Inhalt passte gut zu Lagerfeuern oder zu Gewehrpatronen, und aus den Bleihüllen liessen sich Kugeln giessen. Dazu kam nun Napoleons Plan, in Paris ein Weltarchiv zu gründen, welches die vorzüglichsten Schriftstücke über die Verhandlungen, Kriege und Friedensschlüsse aus den europäischen und morgenländischen Staaten vereinigen sollte. Zahlreiche deutsche Urkundensammlungen haben beisteuern müssen. Es war ein Archivraub so umfassend, als die Absicht echt Napoleonisch war. Nach Deutschland zurückgekommen ist gerade von dem Wertvollsten längst nicht alles. Das Schlimmste aber, was die französische Revolution unseren Archiven brachte, war der feindselige Geist, der ihren Inhalt hasste. »Mittelalterliches Zeug, ins Feuer damit«! — das war das Urteil grosser und kleiner Gewalthaber in Frankreich. »All diese gotischen Schriften«, erklärte 1793 der französische Minister des Innern, »enthalten nur feudale Ansprüche, um die Schwachen den Starken zu unterwerfen, und politische Regeln, die fast immer der Vernunft, der Humanität und Gerechtigkeit widersprechen«. Gleich im ersten Jahr der Nationalversammlung stürmte in Strassburg der Pöbel das Rathaus, erbrach die Archivgewölbe und warf die Schriftstücke auf das Strassenpflaster. Auf offenen Schandkarren führte man in anderen französischen Städten die alten Pergamente und Akten zur Brandstätte. Man wollte sie samt und sonders vernichten, damit Adel und Geistlichkeit nicht später einmal, um ihre Rechte zu beweisen und Entschädigungsansprüche zu erheben, auf Urkunden und Amtsbücher zurückgreifen könnten. Genossen solcher Gesinnung, wenn sie auch nicht so wütig vorgingen, gab es in Deutschland bald aller Orten. Diese Idealisten, denen eine strahlende Zukunft voll Glück und Frieden für den Armen wie den Reichen vorschwebte, hassten die Vergangenheit, aus deren dunklem Schosse noch immer kältende Schatten über die Gegenwart fielen. Sie hassten deshalb auch die schriftlichen Zeugnisse der Vergangenheit, in welchen niemals von Menschenrechten, sagten sie, sondern nur von Herrenrecht, Lehendienst, Hörigkeit und Leibeigenschaft die Rede sei, diese altfränkischen Urkunden, die das Elend zahlloser Familien besiegelt hätten.

Leider steckt noch immer ein Rest von solcher den Archiven feindseligen Gesinnung in kleinbürgerlichen Kreisen: helfen kann nur fortgesetzte Belehrung und Aufmerksamkeit von Staatsbeamten und Geschichtsfreunden.

Die jüngste Entwickelung der deutschen Archive ist im Zeitmass die kürzeste, allein an Aussicht die weiteste, da die Reform am gründlichsten und am meisten sachgemäss vor sich geht, die Menge aufbewahrungswerter Schriftstücke aber im beständigen Wachsen ist. Die Städtezeit hob die deutschen Archive aus Armut und Unordnung heraus; die Reformationszeit brachte den deutschen Archiven Glück und Fülle, um mit entsetzlicher Verheerung zu enden; die Fürstenzeit ergab fast nur für fürstliche Archive Gewinn und hatte einen Abschluss voll von Verwirrung und grossen Verlusten; in den letzten Jahrzehnten stieg dagegen unser Archivwesen fort und fort an Gehalt und Ausbildung. Offenbar hat das mächtig geweckte Nationalbewusstsein nicht geringen Anteil an Besserstellung und grösserer Leistung des deutschen Archivwesens. Mit freundlicheren Augen, aber auch mit mehr Verständnis wird angeschaut, was die Vorfahren uns überlieferten. Höher wird geschätzt und freudiger erforscht, was Kunde giebt von alten Tagen. Am auffälligsten zeigt sich das in der Geschlechterforschung: die genealogischen Studien ruhten fast überall in Deutschland während der Napoleonischen Kriege, nach diesen begannen sie alsbald wieder, jedoch erst leise und spärlich, nahmen aber nach 1848 ausserordentlich zu und werden seit 1871 in ganz Deutschland und Österreich in einem Umfang betrieben, wie im 16. Jahrhundert in unseren berühmten Reichsstädten. Eine weitere Ursache der modernen Fortschritte der Archive liegt in der Veränderung des Staatswesens. Dieses hat die letzten patrimonialen Reste abgestreift: allgemeine Rechte, allgemeine Pflichten sind jetzt die Losung. Jeder Bürger leistet dem Staat und hat Anteil an des Staates Gut und Leistung. Deshalb konnten auch die Archive ihre alte Sonderstellung und damit ihre Verschlossenheit nicht mehr behaupten. Ihr Charakter musste schon durch den Zusammenfluss zahlreicher kleiner Archive sich ändern; jedes derselben

hatte früher seinen besonderen Eigentümer, jetzt waren daraus einige grosse Landesarchive entstanden; diesen Landesarchiven aber teilte sich etwas von Einrichtung und Gebühr anderer Anstalten des Staates mit. Sie nahmen öffentlichen Charakter an und näherten sich der Stellung von Landesbibliotheken.

Mächtiger noch, als durch die Hebung des Nationalgefühles und durch die Umwandlung in öffentliche Anstalten, wurden die Archive gefördert durch eine dritte grosse Thatsache: dies war der ernste Wille, unseres Volkes Geschichte in ihrem ganzen Umfang und auf gediegenem Grunde aufzubauen. Lust und Leidenschaft dazu und dafür regte sich in weiten Kreisen, aber auch ein seltener Reichtum an wohlbefähigten Kräften, die sich dieser grossen Aufgabe widmeten. Hatten die gelehrten Bestrebungen im 18. Jahrhundert, namentlich in dessen zweiter Hälfte, treffliche Vorarbeiten geliefert, so erweiterte und vertiefte sich jetzt die Forschung und setzte sich zum Ziele, die gesamte Entwicklung der Nation zu ergründen und darzustellen, nicht nur in Bezug auf äussere Schicksale, sondern auch durch Aufklärung der religiösen, staatlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und gewerblichen Ausbildung von den ältesten Grundlagen und Keimen und Wandlungen bis auf die Gegenwart.

Mit dem Drange nach gründlicher Einsicht verband sich die Mahnung zur Pflicht der Wahrheit. »Nicht das Allergeringste als gewiss zu schreiben, wovon wir nicht völlig überzeugt sind«, — dieses Wort Niebuhrs war den deutschen Geschichtsforschern aus der Seele gesprochen und wehrte wie ein glänzender, eherner Schild jede Abart der Geschichtsschreibung ab, welche nur Ideen und Wünschen dient. Der Vorgang der Monumenta Germaniae zog Urkundenbücher der Länder, der Städte, der Fürstenhäuser, der grossen Adelsfamilien nach sich. In den letzten fünfzig Jahren sind mehr Urkundenbücher entstanden, als in den fünfhundert Jahren vorher. Wo die Herausgabe der Urkunden zu weitläufig wurde, begnügte man sich nach Böhmers Beispiel mit Regestensammlungen.

Der grosse Lehrer, dass und wie in den Archiven zu forschen sei, war Ranke. In seiner 1827 bis 1834 veröffentlichten

Geschichte der Fürsten und Völker Südeuropas, insbesondere der römischen Päpste, zeigte er, wie glänzend und inhaltreich sich die Berichte der Venetianischen Gesandten, die er in Berlin, Wien, Venedig, Florenz, Rom aufsuchte, verwerten liessen. Aus diesen Darlegungen Rankes konnte jeder Leser ersehen, wie sehr es sich lohne, nach Zurückführung der gedruckten Litteratur auf ihre ältesten, ungetrübtesten Vorlagen, aus der Bibliothek sich in das Archiv zu begeben oder, um mit Leibniz zu reden, aus der Historia publica in die Historia arcana vorzudringen. An diesen archivalischen Studien erarbeiteten Ranke und andere Forscher sich die Grundsätze einer rationellen Benutzung der primären Quellen heraus, die heute zwar den jüngsten Schülern der historischen Wissenschaft mit leichter Mühe sich erläutern lassen, deren Klarheit aber erst durch jahrelange Praxis der Altmeister erreicht worden ist. Hatte Ranke zuerst die zurückschauenden Schlussberichte, die Relazioni, als seine vornehmste Quelle ausgebeutet, so erschien allmählich bei der Erschliessung weiterer archivalischer Hilfsmittel auch dieser Standpunkt überwunden. Heute ist es ein Gemeinplatz, dass die Relazioni nur bedingten Wert haben neben den Wochen- und Tagesberichten, den Dispacci, ihrer Verfasser; und wiederum innerhalb dieser laufenden Berichterstattung der Diplomaten kennen und beachten wir für die historische Benutzung schon nach ganz äusserlichen Merkmalen eine Anzahl gröberer und feinerer Unterschiede, je nachdem die Depeschen in offener oder Geheimschrift verfasst sind, durch Kurier oder durch die früher so indiskrete Post befördert wurden, durch die allgemeine Registratur gingen oder vertraulich nur für einen Einzigen, das Staatsoberhaupt oder den leitenden Staatsmann, bestimmt waren. Und weiter bleibt die gesamte diplomatische Berichterstattung unzureichend ohne die gleichzeitige Kenntnis der Weisungen, welche der Gesandte von seinem Auftraggeber erhalten hat, und ohne die Benutzung des Archives derjenigen Regierung, bei der er beglaubigt war und über deren Politik er berichten sollte.

Ranke fand für seine deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1836 in Frankfurt die Reichstagsakten, von denen er 64 Bände benutzte; Ergänzungen dazu erhielt er aus

den Archiven zu Berlin, Dresden, Weimar. Zu seinen neun Büchern preussischer Geschichte, die er 1847 und 1848 herausgab, wurden zum erstenmale die preussischen Archive ausgiebig benutzt. Endlich in seiner französischen Geschichte, die er 1856 und in seiner englischen Geschichte, die er zehn Jahre später vollendete, zeigte er den Franzosen und Engländern, was alles sie in ihren Archiven zu Paris, London, Dublin, Brüssel, im Haag hätten finden können und wie es zu verstehen sei. Kein anderer hat die Benutzung der Archive zu solcher Höhe und Fruchtbarkeit gehoben, kein anderer sie so beliebt und allgemein, sie so — um mit Bernheim zu reden (Lehrbuch der historischen Methode, 2. Aufl. 1894, S. 172) — zum ständigen Inventar historischer Forschung gemacht. Nicht als ob der kritische Geist Rankes irgend wie sich gefangen nehmen liess durch das bureaukratische Witzwort quod non est in actis non est in mundo. Unendlich vieles gibt es, was nicht auf Pergament und Papier den Nachkommen überliefert ist; viele innere Thatsachen der menschlichen Entwickelung sind aus mündlicher Tradition und durch Kombinierung und andere Geistesthätigkeit zu erkennen und es ist ganz richtig, was Lorenz (Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886, S. 87) sagt: »So unmöglich es ist, aus den Rauchwolken eines Schornsteins die Pferdekräfte zu ermessen, die in einer Maschine thätig sind, so gewiss kann die blosse Betrachtung der äusseren Thatsachen der Geschichte keine Handhabe zu einer Beurteilung der Dinge geben«. Aber ebenso richtig ist, was derselbe Gelehrte in seinem Buche: »Leopold von Ranke. Die Generationenlehre und der Geschichtsunterricht« 1891, S. 41 sagt: »Ranke beruhigte die leidenschaftlich erwachte Skepsis nicht so wesentlich durch die Kritik, als durch die möglichst urkundliche Beglaubigung der geschichtlichen Thatsache. Und hier war auf dem von ihm betretenen Forschungsgebiete eine Ausbeute zu gewinnen, die am meisten und stärksten auf die Umgestaltung der modernen Historiographie zu wirken vermochte. Niemand hat vor ihm in Deutschland die diplomatische Forschung so ernstlich und nachhaltig in den Mittelpunkt der historischen Arbeit gerückt«.

Charles Moeller, Professor der Universalgeschichte an der belgischen Universität Löwen, hat in seiner »Introduction critique à l'histoire moderne« (Paris 1892) zur Einführung in die historisch-kritische Methode, wie dieselbe für die einzelnen Perioden der Universalgeschichte erforderlich sei, bezüglich des Quellenmateriales die gesamte Geschichte in drei Teile geteilt: in eine monumentale Epoche, das sei die des frühesten Altertums; in eine litterarische Epoche, die spätere Geschichte der Griechen, die der Römer und des ganzen Mittelalters; endlich in eine diplomatische Epoche, die der modernen Zeit. Der Geschichtsschreiber finde demnach seine Quellen für die verschiedenen Zeitalter in den Museen, den Bibliotheken, den Archiven. Nun ist es zwar richtig, dass jene Zeugnisse, die man treffend als Überreste des Geschehenen bezeichnet hat, die nicht relata, sondern acta sind, die im geschäftlichen, dienstlichen Verkehr erwachsenen Schriftstücke, hauptsächlich in der Neuzeit in grösster Fülle auftreten. Aber jene Einteilung Moellers und die mit ihr zusammenhängende Wertschätzung der Archive kann nicht gebilligt werden. Denn abgesehen davon, dass der »monumentalen Epoche« eine solche der blossen mündlichen Tradition mit der Sprache als unserer wichtigsten historischen Quelle vorausliegt, und andererseits in den Museen auch Schaustellungen der modernen Kulturvölker stattfinden, und ferner abgesehen davon, dass es auch im klassischen Altertum, wie Wachsmuth (Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895, S. 241 f.) sehr richtig hervorhebt, handschriftliche Urkunden giebt, so z. B. in den griechisch-hellenistischen Staaten öffentliche Akte, wohl sämtlich auf Papyrus geschrieben, dazu private Urkunden, sowohl in demotischer als in griechischer Sprache und Schrift verfasst und jetzt in ganzen Serien in Ägypten aufgefunden, — von alledem abgesehen ist die Gegenüberstellung Moellers einerseits von: litterarischer Epoche, Mittelalter, Bibliotheken und andererseits von: diplomatischer Epoche, moderner Zeit, Archiven schon darum höchst verfehlt, weil auch für das Mittelalter eine fast erdrückende Menge noch vielfach ungehobenen Quellenmateriales in den Archiven lagert. Will man also den allerdings sehr anfechtbaren Begriff des

'Mittelalters' für eine wissenschaftliche Einteilung der Geschichte verwerten, so sind die archivalischen Quellen für Mittelalter und Neuzeit in Anspruch zu nehmen. Enthält doch allein das Marburger Staatsarchiv etwa 100 000 mittelalterliche Urkunden. Noch viel einleuchtender aber wird die Bedeutung der Archive für das Mittelalter, wenn wir an das grösste Archiv der ganzen Welt, an das der römischen Kurie denken.

Erst wenn man im päpstlichen Archiv die Register Band für Band durchgeht, erhält man eine anschauliche Vorstellung von dem staunenswerten Einflusse, welchen die Kurie während des grössten Teils des Mittelalters nicht allein auf die kirchlichen, sondern auch vermöge dieser mittelbar auf die weltlichen Angelegenheiten in allen katholischen Ländern, den nächsten wie den fernsten, auszuüben vermochte, — sieht man, wie sie die genaueste Kontrole über die kleinsten und geringfügigsten Einzelheiten gewann, — wie sie durch die unerschütterliche Zähigkeit und Konsequenz, welche die Grundzüge ihres Wesens ausmachen, ein heilsames Gegengewicht gegen die Schrankenlosigkeit bildete, welche sonst — ein Merkmal des Mittelalters, — die Völker in die wildeste Barbarei geworfen haben würde. Wohl haben Baronius und Raynald in ihren berühmten, ausgezeichneten Annales ecclestastici die Register fleissig benutzt, aber sie haben doch nur Auszüge von den wichtigsten und meist in die allgemeine Geschichte eingreifenden Sachen geben können; weder der Raum noch der Plan ihrer Arbeiten gestattete ihnen, sich mit den vielfachen Einzelheiten zu beschäftigen, aber gerade diese — dem Anscheine nach geringfügig — gewähren ein deutliches Bild von der unermesslichen Wirksamkeit der Kurie, die den kleinsten wie den grössten, den nächsten wie den fernsten Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit würdigte.

Nachdem durch den hochherzigen Entschluss Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII. die alte Praxis, wonach seit dem 16. Jahrhundert jeder, der ohne direkte päpstliche Erlaubnis in das Archiv der Kurie hineinkam, dem grossen Kirchenbanne verfallen war, beseitigt (vgl. Löwenfeld, Geschichte des päpstlichen Archives, Historisches Taschenbuch, 6. Folge, 5. Jahrgang 1886, S. 305 ff.) und die reichen Schätze des Vatikanischen

Archives den Forschern aller Nationen geöffnet waren, haben insbesondere auch die Regierungen in Deutschland und Österreich von dieser für die historische Wissenschaft soviel versprechenden Gunst auch für ihre Unternehmungen Nutzen gezogen, und es wird allseitig mit grösstem Dank dieser Förderung gedacht. So sagt, um nur ein Beispiel statt vieler anzuführen, Schmidt in der Vorrede zu dem Werke: »Päpstliche Urkunden und Regesten, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend, herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen« Band I: »Mir werden die römischen Monate bis an mein Lebensende unvergesslich sein: zu den angenehmsten Erinnerungen aber darf ich die Stunden zählen, die ich in den geweihten Räumen des Vatikanischen Archivs, im Verkehr mit dessen liebenswürdigen Beamten zugebracht habe«.

Als auf Befehl und unter hochherziger Förderung des Kaisers von Österreich die Durchforschung des Vatikanischen Archives in Angriff genommen werden sollte, stellte der mit der Leitung der Arbeiten betraute Direktor des k. k. Institutes für österreichische Geschichtsforschung Hofrat von Sickel als erstes Arbeitsgebiet die Zeit der ersten Könige aus dem Hause Habsburg auf.

Alle Historiker, welche über die Beziehungen Rudolfs I. und Albrechts I. zur römischen Kurie gearbeitet haben, mussten mit empfindlichen Lücken des urkundlichen Quellenmateriales kämpfen, und mehr als einmal ist der Wunsch und die Hoffnung zum Ausdruck gebracht worden, es möchten und es könnten die Schätze des Vatikanischen Archives Licht auf die vielen bisher ungelösten Fragen werfen.

Es darf nun nicht verschwiegen bleiben, dass sich die Hoffnungen, welche man auf eine durchgreifende Forschung im Vatikanischen Archiv gesetzt hat, nicht erfüllt haben. Keineswegs aber, so berichtet Kaltenbrunner im I. Band der von der kaiserl. Akad. der Wissenschaften herausgegebenen Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv (Wien 1889), kann hierfür der Verwaltung desselben Schuld beigemessen werden; denn so wie einst die an die strengen, abschliessenden Normen gebundenen

Archivare es am persönlichen Entgegenkommen nicht haben fehlen lassen, so erfreuen sich bekanntlich im zugänglich gewordenen Archive die Forscher der liebenswürdigsten Förderung. Der Grund liegt vielmehr tiefer, er liegt in den kurialen Einrichtungen jener Zeit selbst. Es ist eine überaus merkwürdige Thatsache, dass man auf die Aufbewahrung der einlaufenden Schriftstücke an der Kurie nur in sehr beschränktem Umfange bedacht war. Nur jene Urkunden, denen man bindende Rechtskraft beimass, die als berufen angesehen wurden, die Kontinuität des Besitzes und Rechtes der römischen Kirche, sowie deren Ansprüche darzustellen, waren zur Aufbewahrung bestimmt; alle nicht unter diesen Gesichtspunkt zu stellende Briefe und alle Berichte der Sendlinge der Kurie wurden dem Zufalle preisgegeben, sobald sie nicht mehr als laufendes Aktenmaterial zu betrachten waren. Wohl haben sich auch derartige Stücke noch erhalten, doch war es nicht die Amtspraxis, sondern der Zufall, welcher sie vor dem Untergange bewahrte, und charakteristischer Weise sind sie in einem Bestande des Archives untergebracht, der mit dem Namen »Miscellanea« bezeichnet wird. Dass dem so sei, und dass nicht etwa über das Vatikanische Archiv hereingebrochene Katastrophen den Verlust im grossen herbeigeführt haben, lehrt die Einsicht in die Inventare, welche sich vom Archive aus verschiedenen Zeiten erhalten haben.

Von hoher Wichtigkeit für den Erfolg der Durchforschung der Register war, wie Kaltenbrunner weiter berichtet, der Grad der Vollständigkeit, mit welchem die Korrespondenz der Kurie in ihnen Aufnahme gefunden hat. Da ergab sich nun das merkwürdige Resultat, dass sich die empfindlichsten Lücken bemerkbar machten. Wohl wusste man schon aus der Vergleichung der Bestände mancher Empfänger-Archive mit dem Registrum, dass durchaus nicht alle ausgegangenen Briefe registriert worden sind; doch konnte man füglich nach dem doppelten Zwecke, welchen die Eintragung in das Registrum verfolgte, erwarten, dass die Vernachlässigung derselben nur insoweit stattfinden konnte, als die Interessen der Empfänger der Briefe berührt waren, und man durfte voraussetzen, dass

doch bei den die Geschäftspraxis und die Rechtsverhältnisse der Kurie betreffenden Akten Vollständigkeit der Registrierung Norm gewesen sei. Das war aber durchaus nicht der Fall, selbst dann nicht, wenn uns deutlich das Bestreben vor Augen tritt, in einem von der fortlaufenden Serie gesondert gestellten Bande die dieselben Angelegenheiten berührenden Briefe zusammenzufassen, wie dies bei dem zweiten Registerbande Nicolaus III., der wenige Ausnahmen abgerechnet füglich als »Liber de negotio imperii« bezeichnet werden kann, der Fall ist.

Wenn sich nun auch die Hoffnungen der Historiker, welche sich mit einem wahren Feuereifer auf die neu erschlossenen päpstlichen Archivschätze warfen, als zu weit gehend erwiesen, so ist doch der Nutzen, den die Geschichtswissenschaft innerhalb der wenigen Jahre, die seit der Freigebung des Archivs der Kurie verflossen sind, bereits ein ganz enormer. Wie tief die Kurie in die kirchliche Verwaltung Deutschlands, gewöhnlich auf Veranlassung der Kurialen deutscher Nationalität, bis in die kleinsten Details oft eingriff, davon giebt insbesondere das mit allergnädigster Unterstützung Seiner Majestät des Kaisers von der Berliner Akademie der Wissenschaften durch das Königlich Preussische Historische Institut in Rom herausgegebene »Repertorium Germanicum« ein unmittelbar aus den Verwaltungsakten der Kurie selbst geschöpftes, deutliches Bild; der erste bis jetzt allein (1897) erschienene Band dieses Repertoriums enthält nur für die zwei Jahre 1431 und 1432 des Pontificates Eugens IV. auf mehr als 700 Seiten 2828 Regesten; eine solche Massenhaftigkeit des Materiales verbietet von vorn herein die völlige Durchführung des Druckes dieses Regestenunternehmens. Die Publikation der Vatikanischen Akten zur Deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern (Innsbruck 1896), die auf Antrag des Geheimrates Reichsarchivdirektors Dr. Franz von Löher die Münchener Historische Kommission bei der k. Akademie der Wissenschaften veranlasst hat, umfasst 2342 Nummern auf fast 1000 Druckseiten in gross 4. Ebenso enthält allein der erste Band der von der Wiener Akademie veröffentlichten 'Mitteilungen aus dem Vaticanischen Archiv' 781 Aktenstücke zur Geschichte des deutschen Reiches

unter den Königen Rudolf I und Albrecht I., teils im Wortlaut, teils in Form von Regesten. Ebenso bieten die Analecta Vaticana, welche Posse im Auftrag der Kgl. Sächs. Staatsregierung veröffentlichte, allein für die Jahre 1254—1287 nicht weniger als 1411 Regesten zur sächsischen Geschichte. Der von Kehr und Schmidt herausgegebene zweite Band der 'Päpstlichen Urkunden und Regesten' über die Provinz Sachsen enthält 1317 Nummern nur für die Jahre 1353—1378, der erste Teil der von Funke herausgegebenen Papsturkunden Westfalens, welcher bis zum Jahr 1304 reicht, 857 Nummern u. s. w. Als eine Quelle ersten Ranges haben sich die vom Kgl. Preussischen Historischen Institut in Rom herausgegebenen Nuntiaturberichte erwiesen. (Über andere Veröffentlichungen aus dem Vatikanischen Archiv vgl. Gottlob im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Band VI, 1885, S. 283 f.). Das gewaltigste Material bietet das päpstliche Archiv natürlich für die Geschichte der Päpste. Von dessen Massenhaftigkeit kann man sich nur schwer eine Vorstellung machen. Ein im vorigen Jahrhundert angelegter Katalog zu den Registerbänden des vatikanischen Archivs umfasst etwa 600000 Zettel (Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, I 1889, S. 130); allein die beiden von Potthast herausgegebenen Bände der regesta pontificum Romanorum bieten für die Jahre 1198—1304 nicht weniger als 25448 Nummern.

Auch der Ertrag der Archive der weltlichen Staaten für die Geschichtswissenschaft ist in den letzten Jahrzehnten ein sehr grosser gewesen. In allen Kulturstaaten Europas entstanden (vgl. Koser, Forsch. z. brand. u. preuss. Gesch. I) grosse Sammelwerke, so in Frankreich die Collection de documents inédits de l'histoire de France, die Correspondance de Napoléon I[er] (30 Bde.) u. a.), in Spanien die Collecion de documentos ineditos (1842—1888 mehr als 80 Bände), in Portugal die Quadro elementar des relações politicas e diplomaticas, in Belgien die Collection des chroniques belges inédites, die Mémoires relatifs à l'histoire de Belgique u. a., in Holland die Archives de la maison d'Orange-Nassau u. s. w. In Russland ist seit dem Thronwechsel von 1855 archivalisches Material in ganzen Fluten an die Öffentlichkeit gelangt. In Wien sehen die Fontes rerum

Austriacarum und das Archiv für österreichische Geschichtsforschung auf eine stattliche Reihe von Bänden zurück. Am planmässigsten aber ging seit den sechziger Jahren in London der Master of the rolls vor mit seiner grossen Regestensammlung für alle Gebiete der neueren Staatsgeschichte Englands, dessen auswärtige und innere, irische und Colonialpolitik. Ursprünglich als Hilfsmittel für den Handgebrauch im Archiv gedacht, haben diese Kataloge, diese Calendars of State Papers, sich zu erschöpfenden, dem Bedürfnisse der wissenschaftlichen Forschung genügenden Inhaltsverzeichnissen des gesamten Aktenvorrates erweitert.

Nirgends war die Archivbenützung so erschwert, wie in Österreich zu Metternichs Zeiten und auch noch in den Tagen der Reaktion nach 1848. Das Staatsarchiv wurde, so erzählt Arneth in seiner hochinteressanten Selbstbiographie, »nicht weniger vom Ministerium selbst, als von der Archivverwaltung als ein Sammelpunkt sorgfältigst zu hütender Staatsgeheimnisse betrachtet und deshalb, wenigstens insofern es die neuere Zeit anging, vor jedem profanen Auge sorgfältigst verschlossen«. Es fehlte also nicht an lauter, wie versteckter Opposition, als sich Arneth, der als entschiedener Gegner des Geheimhaltungssystems bekannt war, 1859 um die durch den Tod Chmels erledigte Stelle eines Vizedirektors am Staatsarchiv bewarb.

Der Sieg Arneths über seine Widersacher und seine Übernahme des wichtigen Archivs waren für die historische Forschung von erfreulichsten Folgen. Ein frischer Luftzug drang in die dumpfen Gewölbe, es schwanden die Klagen über Strenge und Engherzigkeit in Bezug auf Verwertung der Archivschätze, Schritt vor Schritt wurde die Umwandlung in ein vorwiegend wissenschaftliches Institut durchgeführt. »Während früher die Zulassung eine Ausnahme und die Abweisung die Regel war, sollte künftighin gerade das Umgekehrte der Fall sein«. Die auf Arneths Antrag durchgeführten Reformen im Wiener Archiv sind epochemachend in der Geschichte des Archivwesens. Von grösster Wichtigkeit war, dass das Recht, den Privatpersonen die Benutzung von Archivalien zu erlauben, ausschliesslich dem Archivleiter zugestanden wurde; »denn«, so heisst es in dem

betreffenden Erlass, »Niemand erscheint ja besser befähigt als gerade Sie, diesfalls ein massgebendes Urteil zu fällen«. Durch dieses Wort des Sektionschefs von Hoffmann, der vorurteilslos der Wahrheit die Ehre gab, wurde ein breiter Strom nutzloser Vielschreiberei abgegraben; von allen den Befürchtungen aber, die damals gegen die »revolutionäre« Vereinfachung des Verfahrens geltend gemacht wurden, hat sich nicht eine bewährt.

Eingetroffen dagegen ist, was Arneth dem Ministerium als Frucht einer liberalen Archivverwaltung verheissen hat, dass sich in kurzer Zeit ein Aufschwung der geschichtlichen Studien in Österreich bemerkbar machen, ja, dass sich das Ansehen des Staates wesentlich heben werde! Welcher Lärm wurde in der österreichischen Presse laut, als Arneth auch »den offenen Feind Österreichs«, Heinrich von Sybel, zu unbeschränkter Benutzung des Staatsarchivs zugelassen! Doch allen Angriffen gegenüber blieb Arneth fest bei seiner Überzeuguug, dass man den preussischen Historikern vor allen andern die Einsicht in jene Urkunden gestatten müsse, in welchen sie die Gültigkeit ihrer Anschauungen erproben können.

Gewiss ist dieser Standpunkt der allein richtige! Sogar in Fällen, wenn die Politik eines Fürsten oder Staatsmannes zu Misserfolgen geführt hat oder vom moralischen Standpunkt aus verurteilt werden muss, kann das Urteil darüber nur günstiger sich gestalten, wenn man sowohl die Beweggründe wie die einflussreichen Nebenumstände womöglich aus der eigenen Darlegung des Betreffenden genauestens kennen gelernt hat.

Welcher Umschwung sich in Wien vollzogen, dafür erzählt Heigel (Geschichtliche Bilder und Skizzen, München 1897, S. 185 f.) einen interessanten Beleg. Er besuchte, um für seine Geschichte des österreichischen Erbfolgestreites Material zu sammeln, in den Jahren 1872 und 1873 nacheinander die Archive in Dresden, Berlin und Wien. »In Dresden fand ich«, so erzählt Heigel, »die freundlichste Aufnahme. Schon damals war dort dem Forscher die Einsicht in die Repertorien gestattet, doch musste ich einen Bürgschein unterschreiben, dass ich alle Abschriften und Auszüge der Archivleitung vorlegen und nur das Gebilligte veröffentlichen wolle. Freilich, als ich dann dem alten, liebens-

würdigen Direktor Karl von Weber den Stoss Excerpte vorlegte, sagte er: »Ja, das soll ich alles durchsehen? Das ist ja unmöglich! Ich will Ihnen etwas sagen: Drucken Sie, was Sie wollen, aber wenn es für die Preussen unangenehm ist, sagen Sie nicht, dass Sie es aus dem Dresdener Archiv haben«! In Berlin war man strenger. Auch dort musste ich einen ähnlichen Revers wie in Dresden unterzeichnen; die abgelieferten Abschriften wurden aber zurückbehalten, und als sie mir einige Wochen später wieder eingehändigt wurden, waren aus vielen Blättern grössere oder kleinere Textstücke herausgeschnitten. Nun kam ich nach Wien und erbat mir Einsicht in die für den Anspruch Bayerns auf Österreich entscheidenden Urkunden, die nach Hormayrs und Anderer Behauptung gefälscht sein sollten. Wie viel Perückenstaub würde eine solche Forderung einige Jahrzehnte früher aufgewirbelt haben! Und jetzt? Um 10 Uhr stellte ich mich Herrn Dir. Arneth vor, um $^1/_2$ 11 Uhr sass ich schon vor den Urkunden, suchte nach den angeblich geschabten und überschriebenen Stellen und fand, dass nichts geschabt und überschrieben war«!

In Brandenburg ist die Pflege der heimischen Geschichte lange Zeit vernachlässigt worden (Koser, Forschgn. z. brand. u. preuss. Gesch. I, 1, S. 1 ff.). Wohl lagerten auch hier archivalische Aufzeichnungen und es hätte wohl dieses Material aufreizen können auf geistigem Gebiete zu vollführen, was Heinrich der Damen singt:

Stêt ûf! lât mich in kreises zil!
Ich wil mit lobe vehten
Den Brandenburger vürsten vür!

Aber die chronikalen Aufzeichnungen, die im Mittelalter auf brandenburgischem Boden entstanden, gingen in ihrer ursprünglichen Gestalt spurlos vorüber. In den Tagen des Humanismus entstand der Mark kein Aventin. Der Grosse Kurfürst machte mit den Gelehrten, denen er die Erforschung und Darstellung der vaterländischen Vorzeit übertrug, zunächst traurige Erfahrungen (Vgl. E. Fischer, Die offizielle brandenburgische Geschichtschreibung zur Zeit des Grossen Kurfürsten, Zeitschrift für preussische Geschichte XV); und wenn er gegen Ende seiner

Regierung eine Kraft ersten Ranges gewann, so erhielt Samuel von Pufendorf die Aufgabe, die letzten Jahrzehnte, nicht die im Dunkel liegende Vergangenheit darzustellen. So hatte Friedrich der Grosse ein Recht, in der Einleitung zu seinen »Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandenbourg« zu schreiben: »On a écrit l'histoire de tous les pays policés de l'Europe: il n'y avait que les Prussiens qui n'eussent point la leur«. Noch 1817 musste Rühs in seiner Schrift: »Über das Studium der preussischen Geschichte« klagen, »dass die eigentlichen Quellen zum Teil noch gar nicht oder nur höchst unvollständig und unkritisch ans Licht gestellt und dass sie noch keineswegs so benutzt sind, wie eine geläuterte Ansicht von der Geschichtsforschung erfordert«. Eine fruchtbare Behandlung der preussischen Geschichte verbot sich noch so gut wie ganz durch die damalige Praxis der preussischen Archivverwaltung. Nur ein glücklicher Zufall ermöglichte einem Friedrich Förster für sein Buch über Friedrich Wilhelm I. (1834) die Benutzung des wertvollen, in einem Privatarchiv entdeckten Seckendorffschen Nachlasses. Fr. v. Raumer beklagte bei Veröffentlichung seiner Beiträge zur Geschichte Friedrichs II. aus dem Britischen Museum und Reichsarchiv (1836), dass eine irgendwie abschliessende Arbeit über jene Zeit gegenwärtig noch nicht möglich sei: denn »in der Heimat gelten die vorwärts und die rückwärts gekehrten Propheten, die Historiker, gleichwenig; mindestens sind wir in Deutschland leider noch nicht bei der in London und Paris anerkannten preiswürdigen Theorie und Praxis hinsichtlich der Benutzung geschichtlicher Quellen angelangt«. Selbst eine Behörde, wie der Grosse Generalstab, beschränkte sich für die Bearbeitung der militärischen Geschichte des siebenjährigen Krieges (1824 ff.) auf eine einzelne, ganz einseitige Quelle, die Materialiensammlung des Generals v. Gaudi. Geradezu rührend ist es, wie der unermüdliche Preuss in den Anmerkungen zu seiner Biographie Friedrichs des Grossen (1832) die ihm mitgeteilten Rubra der Aktenconvoluta, deren Inhalt seinem Blick verborgen blieb, mit der resignierten Bemerkung anführt: »versiegelt im Archiv«. Kein Wunder, dass unter diesen Umständen, bei der Unzulänglichkeit der erreichbaren Quellen, die

method*i*sch geschulten Historiker, die kritischen Köpfe, an dem aussichtslosen Gebiet der neueren Geschichte vorübergingen und den Anbau desselben den Liebhabern, bienenfleissigen Sammlern wie Preuss und Rödenbeck und schreibseligen Schönrednern wie Varnhagen von Ense überliessen.

Die traurigste Wahrheit über verkehrte Politik eines Staatsmannes oder einer ganzen Epoche wird immer noch glimpflicher sein, als eine Darstellung, die sich auf Halbwissen, Gerüchte und Vermutungen stützt. Für alle Staaten gilt das goldene Wort, womit Sybel in der Einleitung zu den Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven rückhaltlose Mitteilung von Archivalien, die früher nach dem Prinzip der Leisetreterei und Vertuschelung als Sekreta anzusehen waren, verteidigt: »Schon jetzt hat die Erfahrung gezeigt, dass für uns das Interesse der Staatsklugheit und der wissenschaftlichen Kultur ein und dasselbe ist. Es gibt keine bessere Propaganda für das Ansehen Preussens in der Welt, als die authentische Kenntnis der preussischen Geschichte«.

Treitschke durfte für seine deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert die preussischen Archive benutzen, die bayerischen nicht. Ist es nicht wahrscheinlich, dass er in manchen Punkten die innere und äussere Politik Bayerns günstiger beurteilt hätte, wenn er für seine Darstellung nicht bloss auf die Angaben preussischer Diplomaten angewiesen geblieben wäre? Und würden ihm nicht die Berichte bayerischer Staatsmänner manchen Berliner Vorgang in anderem Lichte haben erscheinen lassen? Sind nicht die Regierungen, um jede Einseitigkeit historischer Darstellung verhindern zu helfen, geradezu verpflichtet, alle der Geschichte angehörenden und die Geschichte aufklärenden Schriftstücke, auch wenn sie der jüngeren Vergangenheit entstammen (ich sage nicht, unbedingt jedermann, aber wenigstens) namhaften Forschern, gleichviel welchem Staat, welchem Bekenntnis, welcher Partei sie angehören, vorzulegen?

Und es ist ja heutzutage gar nicht mehr möglich, gewisse politische Liaisons oder andere unangenehme Erinnerungen durch einfaches Absperren des Archivs der Erörterung zu entziehen! Die Fäden der Diplomatie sind soweit verzweigt, dass

wenigstens der grössere Teil der Verhandlungen eines Staates, auch wenn dieser an Sekretierung festhält, aus den Papieren andrer mitbeteiligten Staaten sich erforschen lässt. Wenn ich z. B. eine Geschichte der Politik Würtembergs vor Ausbruch des Krieges von 1805 schreiben will, und die Einsicht des Stuttgarter Archivs wird mir verweigert, so werden mich die Archive in Paris und Wien, Berlin und Karlsruhe so gut unterrichten, dass ich kaum über irgend einen wesentlichen Punkt im unklaren bleibe, — nur diejenigen Schriftstücke werden mir fehlen, welche die Politik Würtembergs begründen, erklären und damit zum guten Teil auch rechtfertigen würden.

Ebenso aus Gründen der Opportunität, wie der Logik, lässt sich also kein anderer Standpunkt verteidigen, als rückhaltlose Aufschliessung der Archive bis zu einer Grenze, wo die Interessen von Lebenden ins Spiel kommen könnten. In Berlin hat man mit den alten engherzigen Anschauungen so gründlich gebrochen, dass die Archivleitung selbst unbeschnitten und unbeschränkt die gesamte Korrespondenz Friedrichs des Grossen durch Koser, Naudé und andere Gelehrte herausgiebt. Wie war vor jetzt funfzig Jahren, so bemerkt der jetzige Herr Generaldirektor der preussischen Staatsarchive (R. Koser, Umschau auf dem Gebiete der Brandenburgisch-Preussischen Geschichtsforschung in: Forschungen zur Brandenburgisch-Preussischen Geschichte Band I), unsere Kenntnis von der auswärtigen Politik Friedrichs II. beschaffen, als von politischen Korrespondenzen im Wesentlichen nur die von Raumer mitgeteilten Berliner Gesandschaftsberichte der Engländer vorlagen! Jetzt liesse sich auf Grund der zehntausend Nummern, die bisher sich in der Sammlung der »Politischen Korrespondenz Friedrichs des Grossen« abgedruckt finden und die doch sämtlich Zeugnisse ersten Ranges, persönlichster Art, d. h. von dem Könige selbst oder nach seiner unmittelbaren Anweisung geschrieben sind, eine ganze Methodik abstufen; wir werden hier auf den ersten Blick gewahr, wie der Absender für jeden Empfänger seine Briefe und Erlasse verschieden einrichtet, wie er gleichsam aus der Individualität seiner Korrespondenten heraus denkt und schreibt, wie er einem jeden Gesandten gewöhnlich

nur das mitteilt, was demselben auf seinem Posten zu wissen notwendig ist, und wie er selbst gegen seine Vertrautesten oft genug mit seinen innersten Gedanken zurückhält. Mag immerhin die rückhaltlose Veröffentlichung auch der intimsten Briefschaften den Übelwollenden manche Waffen liefern — die Offenheit wird trotzdem nur gute Früchte tragen, denn auch die bedenklichsten Enthüllungen reichen nicht an das Ungeheuerliche, was die durch Verdachtgründe erregte Einbildungskraft so mancher Publizisten ausgebrütet hat. Schon 1879 glaubte Sybel versichern zu dürfen: »Es gibt kein Archiv in Europa, welches den wissenschaftlichen Studien in höherem Grade zugänglich wäre, als die preussischen«.

Auch in Bayern und den meisten deutschen Staaten wurde allmählich das Recht der Zulassung zu wissenschaftlicher Archivbenutzung dem Archivleiter überlassen. Und glücklicherweise sind auch jene ängstlichen Archivare aus der Welt verschwunden, von denen der Direktor der Weimarer Staatsarchive, Herr Geh. Hofrat Dr. Burckhardt, noch ein wunderliches Exemplar kennen gelernt hat. Als dieser in irgend einem Archiv einen an Albrecht Achilles gerichteten Brief von 1472 abzuschreiben wünschte, worin eine anmutige Beschreibung der Aussicht von der Veste Plassenburg enthalten war, wurde ihm vom Archivar der Wunsch abgeschlagen mit dem Bedeuten: »Da könnten die Hohenzollern noch einmal Rechtsansprüche auf Bayern erheben«!

In Frankreich wechselten, wie es scheint, je nach der Regierung auch die Grundsätze der Archivverwaltung. Im Jahre 1873 erhielt Heigel auf zweimaliges schriftliches Ansuchen von den Archives des affaires étrangères gar keine Antwort; 1882 wurde eine Anfrage umgehend so gründlich wie nur denkbar beantwortet, und heute soll, wie von Forschern auch deutscher Nation dankbar versichert wird, mit liebenswürdigster Liberalität jede Art von Forschung unterstützt werden.

Im englischen Staatsarchiv ist, wie Grünhagen in der Archivalischen Zeitschrift dargelegt hat, die Teilung in der Weise durchgeführt, dass die Archivalien bis 1760 vollständig freigegeben sind, sodass jedermann dieselben in loco archivi

benutzen kann, wie die Bücher einer Bibliothek. Zur Benutzung von Schriftstücken aus jüngerer Zeit ist ministerielle Erlaubnis erforderlich, wobei es hier und da nicht ohne Schwierigkeiten abgehen soll.

In Italien sind durch das Archivgesetz vom 27. Mai 1875 alle Archivalien der Öffentlichkeit übergeben; Erlaubnis der betreffenden Ministerien ist nur nötig bei vertraulichen Personalakten und bei Dokumenten der inneren und äusseren Politik von 1815 an. Kurz überall, sogar im Vatikanischen Archiv, das früher für nicht besonders Bevorzugte hermetisch verschlossen war, haben freiheitliche Grundsätze Wurzel gefasst, und nur mit wärmsten Danke können wir Historiker der Unterstützung gedenken, welche uns von den Archiven zuteil wird.

Glücklicher Weise sind die Fälle, wo in mittelalterlicher Weise der Zutritt zu den archivalischen Schätzen verweigert wurde, jetzt in der ganzen civilisierten Welt selten geworden. Trotz der Hochsinnigkeit Seiner Heiligkeit des Papstes Leos XIII. ist es sogar in Rom selbst vorgekommen, dass der Forscher an der Schwelle der Archive im Winter wegen der Kälte und im Sommer wegen angeblicher Fiebergefahr von den Schätzen hinterlistig ferngehalten wurde. So klopfte an der Pforte des ältesten, an Originalen reichsten und besterhaltenen Privatarchivs der ewigen Stadt, d. i. des tabularium ecclesiae S. Mariae in via lata, v. Sickel, der Leiter des österreichischen Archivwesens, der zugleich einer der grössten Diplomatiker aller Zeiten ist, vergeblich an. Grysar, der Innsbrucker Jesuit, der vom Papst den Auftrag erhalten, Gregorovius zu widerlegen, gelangte ebensowenig hinein. Was die höchsten Autoritäten in Wissenschaft und Kirche nicht zu erreichen vermochten, das gelang schliesslich dem Juden Hartmann, dessen Veröffentlichung über dieses Archiv, ebenso für die Geschichte des römischen Adels, wie des Notariatswesens und der Entwickelung der Schrift grossen Gewinn gebracht hat. (Ecclesiae S. Mariae in via lata tabularium. Partem vetustiorem quae complectitur chartas inde ab anno 921 usque ad a. 1045 conscriptas edidit Ludovicus M. Hartmann. Accedunt tabulae phototypae XXI. Vindobonae 1895). Ein wie reiches Material auch in den Städtearchiven

verborgen liegt, davon mögen nur einige Beispiele neuerer Publikationen Zeugnis ablegen. Über Köln sind da zu nennen: Höniger, Über Schreinsurkunden (2 Bde. 1886. 91. vgl. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst Bd. II); Liesegang, Sondergemeinden Kölns (1885); Stein, Akten zur Geschichte und Verwaltung der Stadt Köln; die von Höhlbaum begründeten und von Hansen fortgesetzten »Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln« (bis 1896: 28 Hefte), welche jetzt auch in Trier (Trierisches Archiv, herausgegeben von Keuffer 1. Heft. Trier Lintz 1898) erfreulichste Nachahmung gefunden, und eine zahlreiche ältere Litteratur, die Hegel, Chroniken der deutschen Städte XV 1 ff. zusammengefasst hat. Über Dresden seien die Arbeiten des dortigen Stadtarchivars Richter, besonders dessen dreibändige »Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden« (Dresden 1885. 91), über Leipzig die Bücher des dortigen Stadtbibliothekars Wustmann, namentlich die von diesem seit 1889 herausgegebenen »Quellen zur Geschichte der Stadt Leipzig« genannt. Dass auch im Osten Deutschlands ein sehr reiches Quellenmaterial lagert, erhellt z. B. aus den von Grünhagen und Markgraf herausgegebenen »Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter«, die einen Teil der Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven ausmachen (Leipzig 1881. 83). Ein wie ausgedehntes und wichtiges Material (Übersichten über die Städte-Literatur bei Dahlmann-Waitz-Steindorff, Quellenkunde der deutschen Geschichte 1894 S. 127 ff. und in Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 2. Aufl. 1894 S. 600 ff.) selbst die Geschichte solcher Städte besitzen kann, die wir jetzt unter die kleineren zu rechnen gewohnt sind, zeigt Freiberg in Sachsen: das Freiberger Bergrecht, welches von Ermisch aus dem dortigen Ratsarchiv herausgegeben ist, hat nicht allein bereits im 13. Jahrhundert in Schlesien Eingang gefunden, sondern auch seit dem 16. Jahrhundert durch andere von ihm abgeleitete Bergordnungen eine weite Verbreitung in Böhmen, West-, Mittel- und Norddeutschland gefunden und einen bedeutenden Einfluss auf die gesamte deutsche Berggesetzgebung ausgeübt. Stadtrecht und Stadt-

verfassung haben hier bereits auf der Grenze des 13. und 14. Jahrhunderts eine Niederschrift erfahren, welche um so mehr Beachtung verdient, als sie fast die einzige umfangreichere Rechtsaufzeichnung ist, die während des Mittelalters im Meissner Lande abgefasst wurde; dieses Freiberger Stadtrecht ist ebenfalls aus dem dortigen Ratsarchiv von Ermisch herausgegeben. Derselbe Gelehrte hat dann im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung das Freiberger Urkundenbuch in 3 starken Quartbänden veröffentlicht. Dazu tritt eine umfangreiche Litteratur in Monographien und Zeitschriften: der rührige Freiberger Altertumsverein veröffentlichte bis jetzt 34 Hefte; als ich 1885 mein Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens herausgab, konnte ich 1413 Nummern verzeichnen. Das umfangreichste über ganz Nordeuropa zerstreute Aktenmaterial ist für die Geschichte der Hansa vorhanden. Allein über die Jahre 1431 bis 1476 gab Prof. Freiherr von der Ropp sieben Quartbände Hansarecesse heraus; Koppmann und Schäfer haben über die übrigen Jahre noch weitere 10 Bände ediert; dazu kommen andere Serien von Bänden: die Inventare, das Hansische Urkundenbuch, die Hansischen Geschichtsquellen.

Dem Historiker wächst bei den glänzenden Ergebnissen, welche die Freigebung der Archive für die Geschichtswissenschaft gebracht hat, begreiflicher Weise die Lust, immer mehr neue Erkenntnis aus diesen schier niemals, so scheint es, versiegenden Quellen zu schöpfen. Deshalb hat er auch Wünsche, dass dies oder jenes im Archivwesen zu Nutz und Frommen der Geschichtswissenschaft geändert werden möge. So ist bereits wiederholt der Wunsch öffentlich ausgesprochen worden, es möchten, wie dies im Hauptstaatsarchiv zu Dresden und im Kriegsarchiv zu Wien seit langem bereits der Fall ist, überall die Repertorien in ausgedehntem Masse der freien Forschung zugänglich gemacht werden. Ebenso möchte die Versendung von Archivalien, mindestens von Archiv zu Archiv, ganz allgemein eingeführt werden, und sich kein Archiv mehr ausschliessen.

Aber auch Drucklegung der wichtigeren Repertorien wäre erwünscht. Frankreich hat für jedes Departementsarchiv seine gedruckten Tableaux généraux, seine Catalogues généraux und seine Sommaires, also dreierlei gedruckte Inhaltsregister, sodass man annehmen sollte, es sei dort für jeden Forscher ein Leichtes, sich an das rechte Archiv zu wenden und sich das wünschenswerte Material vorlegen zu lassen. Trotzdem ist dies nicht der Fall. Dies spricht aber nur gegen eine mangelhafte Ausführung, nicht gegen das Prinzip. Der Herausgeber der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft hat sicherlich recht, wenn er sagt: »Natürlich sollen wir nicht einfach das Beispiel der Franzosen nachahmen, sondern wir sollen es besser machen als sie, mit mehr historischem Sinn und weniger Schablone«. Nur wirklich gut gearbeitete Repertorien sollen gedruckt werden; es ist dann Sache der Archivleitung, die inneren Ordnungsarbeiten so anzuordnen, dass allmählich nach einem zweckentsprechenden System die Archivalien einer ganzen Gruppe zur Verzeichnung und zur Veröffentlichung gelangen.

Lebhaft ist sodann zu wünschen, dass unsere Gemeinde-Archive, insbesondere die der Städte, sorgfältiger gepflegt, ihre Schätze immer mehr registriert und der wissenschaftlichen Benutzung in grösserem Umfang zugänglich gemacht werden. Die Städte wetteifern in der Errichtung von praktischen Anstalten, die dem materiellen Wohle der Bevölkerung zugute kommen; sie übertreffen sich in der Stiftung von Instituten für Erziehung und Wohlthätigkeit; allein sie besinnen sich nicht auf die eigene Vergangenheit, die sie doch zu dem gemacht, was sie heute sind. Einzelne ausgezeichnete Männer haben sich zwar in den letzten Jahrzehnten um städtische Archive hochverdient gemacht, so Höhlbaum und Hansen um das Kölner, Grotefend und Jung um das Frankfurter Archiv u. a. Was aber in unserer Zeit, die sich auf ihre Bildung so gerne etwas zu gute thut, in Missachtung archivalischer Schätze alles möglich ist, beweist z. B. das Vorkommnis, dass eins der sächsischen Ratsarchive, wie der inspizierende Staatsarchivar feststellte, zu nichts anderem verwendet wurde, als, in Säcke aufs gradewohl hineingepfropft und so auf dem Dachboden

untergebracht, zu Rettungsübungen der Feuerwehr zu dienen. Wohl ist manches auch durch das Eingreifen der staatlichen Behörden anders geworden, aber auch noch heute zeigen sehr viele Städte gegen ihre archivalischen Materialien eine Gleichgültigkeit, die dem Vaterlandsfreund die Röte der Scham ins Gesicht treibt. Noch heute gilt, was Höhlbaum sagt (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln I 10): Es wird in den meisten Städten des Vaterlandes hierdurch ein öffentliches Interesse verletzt zum Schaden für Gegenwart und Zukunft. Und es wird dabei der Beifall gewonnen nur bei den Massen, die der Bildung so fern sind wie dem Nachruhm. Es verschlägt nichts, dass einzelne Gemeinden dem Drängen historischer Gesellschaften nachgeben, um mit deren Hilfe in den Schacht ihrer Vergangenheit hinab zu steigen. Die Ehrenschuld, die ihnen selbst auferlegt ist, wird damit nicht abgetragen; man gewöhnt sich daran, mit überlegener Miene die ernsten Bestrebungen der Helfer zu ertragen. Von besonderer Wichtigkeit sind die Archive der ehemaligen Reichsstädte. Hier sei nur an die Geschichte des Schmalkaldischen Bundes erinnert. Vielleicht niemals haben unsere Reichsstädte eine wichtigere und erfreulichere Rolle gespielt als damals. Ihre Archive bergen die kostbarsten Schätze gerade aus dieser Zeit, oft freilich in wüstem Durcheinander. Möchten die Städte geschulte Archivare anstellen, ihr Material ordnen und entweder selbst herausgeben lassen oder zu deren Herausgabe durch Aussetzung von Preisen anregen. Diejenigen Städte aber, die sich nicht in der Lage befinden, den für eine angemessene Ordnung und Ausstattung ihrer Archive notwendigen Aufwand zu bestreiten, mögen ihre Materialien den Staatsarchiven zur Aufbewahrung übergeben, damit wenigstens nichts mehr verloren, verschleudert, veruntreut, verbrannt werde oder verfaule. (Baumgarten, Preuss. Jahrbücher XXXVI, S. 640 ff.).

Welch reichen Gewinn die Archive der speziellen Landesgeschichte gebracht haben und wieviel dennoch noch hier zu thun ist, dafür mag zum Schluss noch das hessische Land als Beispiel dienen. Nachdem schon Wenck in seiner Hessischen Landesgeschichte (1783—1803. 4) eine stattliche Reihe von

Urkunden veröffentlicht hatte und eine ansehnliche weitere Litteratur im Laufe der Jahre hinzugekommen war, nahm die Generaldirektion der preussischen Staatsarchive in ihr Programm auch auf: Die Herausgabe eines hessischen Urkundenbuches durch die Herren Könnecke, Reimer und Wyss. Hiervon sind bis jetzt erschienen: Das Urkundenbuch der Deutsch-Ordens-Ballei Hessen in drei Bänden, herausgegeben von Wyss, und das Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau in vier Bänden, herausgegeben von Reimer; drei Bände eines Urkundenbuches des Klosters Haina sind in Vorbereitung. Und doch ist vieles Wichtige, was an Urkunden, Akten und Chroniken zur hessischen Geschichte in den Archiven lagert, teils noch gar nicht herausgegeben, teils in einer dem heutigen Stand der Geschichtswissenschaft nicht genügenden Weise bearbeitet. Die neu gegründete Historische Kommission für Hessen und Waldeck hat daher zunächst folgende Arbeiten in Angriff genommen: Ein neues Fuldaer Urkundenbuch, Landtagsakten, die in den Monumenta Germaniae noch nicht veröffentlichten Chroniken von Hessen und Waldeck aus dem ausgehenden Mittelalter und der Reformationsperiode, Landgrafenregesten, ein historisches Ortslexikon, städtische Urkundenbücher und ein hessisches Trachtenbuch. In gleicher Fülle bieten sich auch in den andern deutschen Landschaften für die in neuster Zeit überall zusammengetretenen Historischen Kommissionen neue wissenschaftliche Aufgaben dar. Zu deren Lösung gehören freilich reiche Geldmittel, und nur mit allseitiger Unterstützung insbesondere aus Staats- und Gemeindemitteln und durch Stiftungen wohlhabender Geschichtsfreunde können die Archive für die Geschichtswissenschaft wenigstens in ihren bedeutungsvollen Teilen in erschöpfender Weise ausgenutzt werden. Mögen sich an allen Orten zu solcher lohnenden Arbeit freundliche Geber und hilfsbereite Hände finden!

Die Schätze der Archive zu durchforschen, zu benutzen, ist, wie Leopold von Ranke (Sämtl. Werke, Bd. 34, S. *150) zutreffend sagt, die Aufgabe der heutigen Studien. Mögen sie immer glücklicher vollzogen werden, möge die Masse des Materiales die allgemeine Anschauung nicht verhindern, sondern fördern. Denn das Ideal ist immer, die historische Wahrheit der Welt zu vergegenwärtigen.

